

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT
-Aktiengesellschaft von 1877-

Jahresabschluss (HGB)
2018

LAGEBERICHT 2018

Grundlagen der Gesellschaft

Die börsennotierte BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-, Bremen (BLG AG), ist ausschließlich persönlich haftende Gesellschafterin der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen (BLG KG). In dieser Funktion hat die Gesellschaft die Geschäftsführung der BLG KG übernommen.

Die BLG AG ist am Gesellschaftskapital der BLG KG nicht beteiligt und ihr steht auch kein Ergebnisbezugsrecht an der Gesellschaft zu. Sämtliche Kommanditanteile der BLG KG werden von der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) gehalten. Für die übernommene Haftung und für ihre Geschäftsführungstätigkeit erhält die BLG AG jeweils eine Vergütung. Die Geschäfte der BLG KG werden durch den Vorstand der BLG AG als Organ der Komplementärin geführt. Der Vorstand führt die Geschäfte entsprechend § 76 Absatz 1 Aktiengesetz in eigener Verantwortung und ist Weisungen der Gesellschafter nicht unterworfen.

Für die übernommene Haftung erhält die BLG AG von der BLG KG eine Vergütung in Höhe von 5 Prozent ihres im Jahresabschluss des jeweiligen Vorjahres ausgewiesenen Eigenkapitals im Sinne der §§ 266 ff. des Handelsgesetzbuchs. Diese Haftungsvergütung ist unabhängig vom Jahresergebnis der BLG KG zu zahlen. Für ihre Geschäftsführungstätigkeit erhält die BLG AG eine Vergütung in Höhe von 5 Prozent des Jahresüberschusses der BLG KG vor Abzug dieser Vergütung. Die Vergütung beträgt mindestens TEUR 256 und höchstens TEUR 2.500.

Zusätzlich werden der BLG AG alle unmittelbar aus der geschäftsführenden Tätigkeit bei der BLG KG entstehenden Aufwendungen von dieser erstattet. Weitere Angaben zu Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen finden sich im Anhang.

Die Gesellschaft unterhält eine Zweigniederlassung in Bremerhaven.

Wirtschaftsbericht

Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Entsprechend ihrer Funktion hat die BLG AG sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Finanzmittel an die BLG KG zur anteiligen Finanzierung des zur Leistungserfüllung notwendigen Working Capital ausgeliehen. Die Abwicklung erfolgt im Wesentlichen über das zentrale Cash Management der BLG KG, in das die Gesellschaft einbezogen ist. Die Verzinsung der zur Verfügung gestellten Mittel erfolgt unverändert zu attraktiven Konditionen. Die Geldanlage ist risikoarm.

Im Berichtsjahr hat die BLG AG von der BLG KG eine Haftungsvergütung (TEUR 1.011) und eine Geschäftsführungsvergütung (TEUR 2.104) erhalten.

Ergebnis je Aktie von EUR 0,66

Das Ergebnis je Aktie wird errechnet durch Division des Jahresüberschusses der BLG AG durch den Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien. Im Geschäftsjahr 2018 waren unverändert 3.840.000 Namensaktien im Umlauf. Der Jahresüberschuss stieg im Geschäftsjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 225. Dies war im Wesentlichen durch eine Geschäftsführungsvergütung auf Vorjahresniveau (2018: TEUR 2.104, 2017: TEUR 2.126) und geringeren Aufwendungen für Prüfung und Beratung sowie Einmalaufwendungen im Vorjahr begründet.

Anhebung der Dividende auf EUR 0,45

Bei der BLG AG stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest.

Im Rahmen ihres Leitungsermessens haben sie von dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 2.540.623,96 einen Teilbetrag von EUR 812.623,96 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Somit weist der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 (Handelsgesetzbuch) der BLG AG einen Bilanzgewinn von EUR 1.728.000,00 (Vorjahr: EUR 1.536.000,00) aus. Der Bilanzgewinn ist nach deutschem Recht die Grundlage für die Dividendenausschüttung.

Ausgehend von der anhaltend positiven Ergebnisentwicklung schlägt der Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 12. Juni 2019 vor, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.728.000,00 eine Dividende von EUR 0,45/Aktie (Vorjahr: EUR 0,40/Aktie) auf das dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 9.984.000,00 entsprechend 3.840.000 Stück Namensaktien auszuschütten. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 68 Prozent. Bezogen auf den Jahresschlusskurs von EUR 11,87 ergibt sich für das Geschäftsjahr 2018 eine Dividendenrendite von 3,8 Prozent.

Wir verfolgen das Ziel einer ergebnisorientierten und kontinuierlichen Dividendenpolitik. Auch in der Zukunft werden wir unsere Aktionäre entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung angemessen am Ergebnis beteiligen.

Negative Entwicklung an den Aktienmärkten

Im Jahr 2018 war die Stimmung an den Börsen vor allem durch politische Ereignisse geprägt und die Märkte entwickelten sich überwiegend negativ. Die Handelskonflikte, insbesondere zwischen den beiden größten Volkswirtschaften USA und China, sowie Konjunktursorgen und die Angst vor steigenden Zinsen lasteten 2018 auf der Wirtschaft. Des Weiteren ergaben sich durch die andauernden Brexit-Verhandlungen, Italiens Verschuldungsdebatte mit der EU sowie durch die Wahlen in Brasilien, Italien und der Türkei weitere Unsicherheiten.

Auch das Wachstum der deutschen Wirtschaft war 2018 mit 1,5 Prozent der schwächste Wert seit fünf Jahren. Die Handelskonflikte bremsten das Exportgeschäft und in der für Deutschland wichtigen Autoindustrie ergaben sich Probleme bei der Einführung des neuen Abgas- und Verbrauchsstandards WLTP (Worldwide Harmonized Light Vehicle Test Procedure). Gestützt wurde die Konjunktur von der Kauflust der Verbraucher, gestiegenen Investitionen vieler Unternehmen sowie dem Bauboom. In dem beschriebenen Umfeld verzeichnete der DAX im Verlauf des Geschäftsjahres ein Kursminus von 18,3 Prozent und schloss den letzten Handelstag mit 10.559 Punkten ab.

Kursverlauf 2018 der BLG-Aktie in EUR



Nachdem die BLG-Aktie das Geschäftsjahr 2018 mit einem Kurs von EUR 14,49 eröffnet hatte, hat sie zunächst die Seitwärtsbewegung aus der zweiten Jahreshälfte 2017 fortgesetzt. Der höchste Schlusskurs des Jahres ergab sich bereits am 15. Januar 2018 mit einem Kurs von EUR 15,10. Im zweiten und dritten Quartal sank das Niveau der BLG-Aktie insgesamt ab, so dass am 8. August 2018 der Jahrestiefststand von EUR 11,13 erreicht wurde. Im vierten Quartal bewegte sich die BLG-Aktie im Wesentlichen seitwärts. Trotz der soliden Geschäftsentwicklung konnte sich die BLG-Aktie nicht dem Markttrend im Berichtsjahr entziehen (DAX -18,3 Prozent; MDAX -17,6 Prozent, SDAX -20,0 Prozent) und sank im Geschäftsjahr 2018 insgesamt um 18,1 Prozent. Aufgrund des Jahresschlusskurses am 28. Dezember 2018 von EUR 11,87 lag die Marktkapitalisierung bei EUR 45,6 Mio.

Veränderungen in der Aktionärsstruktur

Das Grundkapital der BLG AG beträgt EUR 9.984.000,00 und ist in 3.840.000 stimmberechtigte auf den Namen lautende Stückaktien (Namensaktien) eingeteilt. Die Übertragung der Aktien bedarf gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft deren Zustimmung.

Die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) ist zum 31. Dezember 2018 mit 63,0 Prozent Hauptaktionär des Unternehmens. Hiervon entfallen 12,6 Prozent auf die Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Bremen, einer Beteiligung der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde). Mit Wirkung zum 31. Januar 2019 sind die Anteile der Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH an die Panta Re AG, Bremen, veräußert wurden. Weitere große institutionelle Investoren sind die Finanzholding der Sparkasse in Bremen mit einem Anteil von 12,6 Prozent und die Waldemar Koch Stiftung, Bremen, mit einem Anteil von 5,9 Prozent. Der Streubesitz beträgt 18,5 Prozent, was einer Aktienanzahl von rund 710.000 Stück entspricht. Der Anteil institutioneller Anleger hieran beträgt 0,7 Prozent; die übrigen 17,8 Prozent werden von Privatanlegern gehalten.

AKTIONÄRSSTRUKTUR ZUM 31. DEZEMBER 2018



Kennzahlen zur BLG-Aktie

| | | 2018 | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 |
|---|----------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Ergebnis je Aktie | EUR | 0,66 | 0,60 | 0,45 | 0,44 | 0,44 |
| Dividende je Aktie | EUR | 0,45 | 0,40 | 0,40 | 0,40 | 0,40 |
| Dividende | % | 17,3 | 15,4 | 15,4 | 15,4 | 15,4 |
| Dividendenrendite | % | 3,8 | 2,8 | 2,1 | 2,7 | 3,1 |
| Börsenkurs zum Jahresende ¹⁾ | EUR | 11,87 | 14,49 | 19,27 | 15,08 | 12,78 |
| Höchstkurs ¹⁾ | EUR | 15,10 | 19,27 | 20,10 | 17,39 | 13,18 |
| Tiefstkurs ¹⁾ | EUR | 11,13 | 12,87 | 13,59 | 12,29 | 9,32 |
| Ausschüttungs- summe | TEUR | 1.728 | 1.536 | 1.536 | 1.536 | 1.536 |
| Ausschüttungsquote | % | 68,0 | 66,3 | 89,5 | 90,2 | 92,0 |
| Kurs-Gewinn- Verhältnis | | 17,9 | 24,0 | 42,8 | 34,3 | 29,1 |
| Marktkapitalisierung | EUR Mio. | 45,6 | 55,6 | 74,0 | 57,9 | 49,1 |

¹⁾ Angabe aller Börsenkurse als Durchschnitt an den notierten Börsen

Nichtfinanzieller Bericht

BLG LOGISTICS hat für das Geschäftsjahr 2018 eine nichtfinanzielle Gruppen-Erklärung im Sinne von § 315b HGB erstellt. Diese Erklärung ist als gesonderter nichtfinanzieller Bericht im Nachhaltigkeitsbericht integriert, der unter www.blg-logistics.com/nachhaltigkeit abrufbar ist. Im Nachhaltigkeitsbericht wird des Weiteren ausführlich über weitere nichtfinanzielle Themen berichtet.

Corporate Governance Bericht

Erklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Corporate Governance umfasst das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens einschließlich der Organisation des Unternehmens, seiner geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie des Systems der internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Corporate Governance strukturiert eine verantwortliche, an den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens.

Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877- (BLG AG) ergibt sich aus dem deutschen Recht, insbesondere dem Aktien-, Mitbestimmungs- und Kapitalmarktrecht, sowie der Satzung der Gesellschaft und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Der Vorstand hat am 28. August 2018 und der Aufsichtsrat der BLG AG hat am 13. September 2018 die 18. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 abgegeben. Die Erklärung ist durch Wiedergabe

auf unserer Homepage www.blg-logistics.com/ir dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht worden.

Code of Ethics

Nachhaltige Wertschöpfung und verantwortliche Unternehmensführung sind wesentliche Elemente der Unternehmenspolitik der BLG AG. Die Grundlage hierfür bildet der vertrauensvolle Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und Aktionären. Dazu zählt neben der Einhaltung von Gesetzen auch die Einhaltung des gruppeneinheitlichen Verhaltenskodex (Code of Ethics).

Der Kodex zielt darauf ab, Fehlverhalten zu vermeiden und ethisches Verhalten sowie vorbildliches und verantwortliches Handeln zu fördern. Er richtet sich an Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter gleichermaßen und soll als Orientierung für regelkonformes und einheitliches Verhalten dienen.

Compliance

Fair mit System

Wesentliche Bestandteile unseres 2014 eingeführten Compliance-Systems sind unser Verhaltenskodex und unsere Anti-Korruptionsrichtlinie. Diese Richtlinie wird jährlich auf neue rechtliche Bestimmungen oder spezifische Erfahrungen aus dem Unternehmen geprüft und gegebenenfalls angepasst. Anfang 2017 ist zudem unsere Compliance-Richtlinie in Kraft getreten, welche die Zusammenarbeit zwischen den Zentralbereichen und den operativen Bereichen konkretisiert.

Unsere Regelwerke gelten für alle inländischen Gesellschaften, an denen BLG LOGISTICS unmittelbar oder mittelbar mehr als 50 Prozent der Geschäftsanteile hält oder die unternehmerische Führung innehat. Gesellschaften, die nicht dem deutschen Recht unterliegen, haben diese Richtlinien entsprechend ihrem Landesrecht anzuwenden.

Mit unserem Compliance-System stellen wir klar, dass wir Korruption in keiner Weise dulden. Wir lassen Diskriminierung, gleich welcher Art, nicht zu. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben für uns höchste Priorität. Wir nutzen unsere Ressourcen verantwortungsvoll und stellen uns einem fairen Wettbewerb.

Bei der Einführung des Systems haben alle Beschäftigten von BLG LOGISTICS den Verhaltenskodex per Post erhalten. Neue Mitarbeiter erhalten ihn in ihrer Begrüßungsmappe, Leiharbeiter werden bei der Erstunterweisung aufmerksam gemacht. Zusammen mit der Anti-Korruptionsrichtlinie und der Compliance-Richtlinie ist der Kodex außerdem im Intranet nachzulesen. Informationen zum Compliance-System, der Verhaltenskodex sowie Ansprechpartner sind darüber hinaus öffentlich im Internet einzusehen. An den ausländischen Standorten stehen die Richtlinien in der jeweiligen Landessprache zur Verfügung. Der Verhaltenskodex und die Anti-Korruptionsrichtlinie sind verbindlich für alle internen und externen Mitarbeiter sowie für Berater von BLG LOGISTICS.

An der Spitze unseres Compliance-Systems steht der BLG-Vorstandsvorsitzende als Chief Compliance Officer. Ein vom Vorstand benannter Compliance-Beauftragter entwickelt die Compliance-Strategie in Abstimmung mit dem Vorstand weiter und unterrichtet diesen regelmäßig in allen relevanten Compliance-Angelegenheiten. Als neutraler Ansprechpartner steht er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Fragen zum Verhaltenskodex sowie bei Hinweisen zu Rechtsverstößen zur Verfügung. Ein extern bestellter Ombudsmann bietet so-

wohl den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch Dritten zudem die Möglichkeit, anonym Hinweise auf Compliance-Verstöße zu geben.

Unter www.blg-logistics.com/compliance stehen weitere Informationen sowie der Verhaltenskodex der BLG zur Verfügung.

Prävention durch Sensibilisierung

Bei der Umsetzung und Einhaltung von Verhaltenskodex und Anti-Korruptionsrichtlinie haben der Vorstand und die Führungskräfte von BLG LOGISTICS eine Vorbildfunktion. Sie tragen die Verantwortung dafür, dass in ihrem Verantwortungsbereich alle Beschäftigten mit den Regeln vertraut sind und diese strikt einhalten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, auf Missstände oder den Verdacht eines Rechtsverstößes hinzuweisen. Elementarer Bestandteil der Korruptionsprävention ist es, die Beschäftigten zu sensibilisieren und offen über Korruptionsgefahren zu diskutieren. Zu ihrem eigenen Schutz und zum Schutz des Unternehmens ist in allen rechtlich relevanten Geschäftsprozessen das Vier-Augen-Prinzip anzuwenden. Jedes Handeln und jede Entscheidung hat transparent, sachlich und nach objektiven Kriterien zu erfolgen. Durch umfangreiche, regelmäßig stattfindende Schulungen minimieren wir das Korruptionsrisiko und erhöhen bei den Beschäftigten die Sensibilität für Compliance-Themen.

Compliance in der Lieferkette

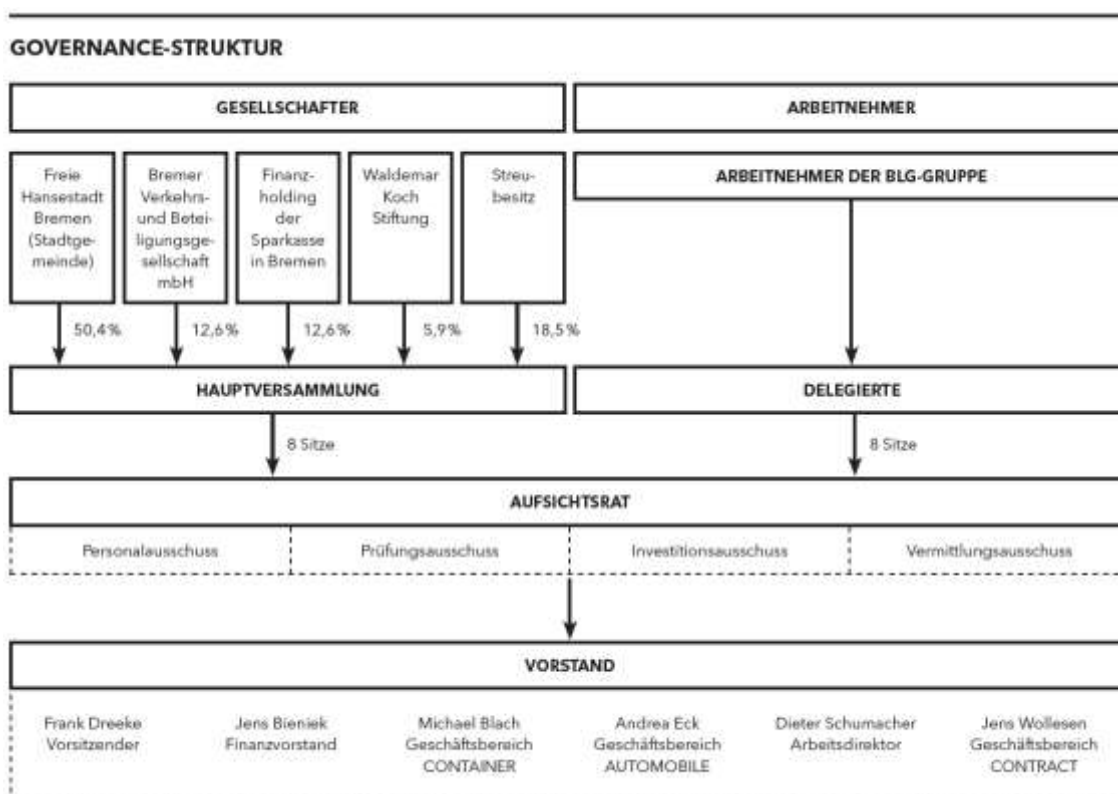
Auch unsere Allgemeinen Auftrags- und Einkaufsbedingungen berücksichtigen das Thema Compliance. Wir fordern von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie die Grundsätze des United Nations Global Compact beachten. Siehe auch: www.blg-logistics.com/agbo

Diversität

Für die BLG spielt Diversität eine große Rolle. Das Diversitätskonzept des Unternehmens schließt die gesamte Gruppe mit ein und geht damit über die Führungs- und Aufsichtsebenen hinaus. Die BLG sieht Vielfalt als wichtigen Erfolgsfaktor und Bereicherung für ihre Unternehmens-, Führungs-, Projekt- und Mitbestimmungskultur. Diversity Management bedeutet für die BLG einen holistischen Umgang mit den vielfältigen Eigenschaften der Mitarbeiter. Dabei werden die Diversity-Merkmale Gender, kulturelle Vielfalt, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Menschen mit Behinderung, demografischer Wandel und sexuelle Orientierung respektvoll betrachtet. Die Basis des Diversity Managements bilden der Kodex für Arbeitsbeziehungen, die Compliance Richtlinie, der Bezug auf die Charta der Vielfalt und weitere ergänzende Vereinbarungen. Die Prinzipien dieser Bestimmungen sind in die Rekrutierungsentscheidungen sowie Qualifizierungsmaßnahmen der BLG implementiert.

Innerhalb der BLG ist der Personalbereich für Diversität und die allgemeine Gleichbehandlung zuständig. Der Personalbereich ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung des Diversity Managements, seine konzeptionelle Weiterentwicklung sowie die Beratung und Unterstützung des Vorstands. Darüber hinaus ist der Personalbereich Ansprechpartner für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Belangen rund um das Thema Diversität. Der Personalbereich gibt Impulse und jedem im Unternehmen eine Stimme. Der Personalbereich versteht Organisationen und Menschen - und bringt sie zusammen. Dafür setzt sich die BLG ein: Ein partnerschaftliches und respektvolles Miteinander.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat



Die BLG AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der DCGK beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Gesellschaftsrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet und mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der BLG AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand

Der Vorstand der BLG AG nimmt die Geschäftsführung der BLG KG wahr und leitet daher eigenverantwortlich die beiden Unternehmen und vertritt die Gesellschaften bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand ist im Interesse der BLG-Gruppe sowie im Sinne des Stakeholder-Ansatzes dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Der Zuschnitt der Ressorts der einzelnen Vorstandsmitglieder ist im Anhang auf Seite 39 detailliert aufgeführt.

In seiner Sitzung am 23. Februar 2018 hat der Aufsichtsrat beschlossen, den Vertrag mit Herrn Dieter Schumacher um zwei Jahre zu verlängern. Des Weiteren wurden die Verträge von Herrn Jens Wollesen in der Sitzung am 13. September 2018 und von Frau Andrea Eck in der Sitzung am 14. Februar 2019 um jeweils fünf Jahre verlängert.

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind die §§ 84, 85 Aktiengesetz. Für die Änderung der Satzung sind die §§ 133, 179 Aktiengesetz sowie § 15 der Satzung maßgeblich.

Im Rahmen des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Vorstand Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils für die ersten beiden Führungsebenen unterhalb

des Vorstands festgesetzt. Vor dem Hintergrund, dass die BLG AG, neben dem Vorstand als Organ, keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt, wurde die Zielgröße von jeweils 0 Prozent festgelegt. Diese Quote soll bis zum 30. Juni 2022 beibehalten werden.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der BLG AG berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Der Aufsichtsrat wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Des Weiteren nimmt der Aufsichtsrat der BLG AG auch eine inhaltliche Prüfung des nichtfinanziellen Berichts vor.

Diversität

Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat auf Vielfalt (Diversity; vgl. auch oben) im Sinne von Ziffer 5.1.2 des DCGK. Der Frauenanteil im Vorstand lag zum 31. Dezember 2018 bei 16,7 Prozent und entsprach somit dem angestrebten Ziel von ebenfalls 16,7 Prozent. Bis zum 30. Juni 2022 soll diese Quote beibehalten werden.

Für den Aufsichtsrat selbst werden die gesetzlichen Bestimmungen der Geschlechterquote verfolgt. Der Aufsichtsrat hat sich eine Zielgröße von 30 Prozent gegeben. Bei der BLG hat die Erfüllung der Mindestquote sowohl von der Anteilseignerseite als auch von der Arbeitnehmerseite gesondert zu erfolgen (Getrennterfüllung). Somit sollen mindestens vier Frauen im Aufsichtsrat vertreten sein. Bei der Wahl zum Aufsichtsrat im Mai 2018 wurden vier Frauen in den Aufsichtsrat gewählt, so dass zum 31. Dezember 2018 das gesetzte Ziel erreicht wurde (Vorjahr: 18,8 Prozent). Bis zum 30. Juni 2022 soll diese Quote beibehalten werden.

Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 23. Februar 2018 ein Kompetenzprofil festgelegt, welches bei der Wahl zum Aufsichtsrat im Mai 2018 berücksichtigt wurde. Das Profil sieht vor, dass die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lage sein sollen, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen der BLG-Gruppe in der Öffentlichkeit zu wahren. Dabei soll insbesondere auf die Persönlichkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft und Professionalität der zur Wahl vorgeschlagenen Personen geachtet werden.

Ziel des Kompetenzprofils ist es, dass im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten der BLG-Gruppe als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören unter anderem Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Management/ Personal (inkl. Diversitätskonzept), Rechnungswesen/ Controlling/ Risikomanagement, Technik/ IT/ Digitalisierung (inkl. IT-Sicherheit), Häfen/ Logistik und Recht/ Governance (inkl. Compliance). Zudem sollen im Aufsichtsrat Kenntnisse und Erfahrungen aus den für die BLG-Gruppe wichtigen Geschäftsfeldern vorhanden sein. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen insgesamt mit dem Sektor vertraut sein, in dem die BLG-Gruppe tätig ist. Mindestens ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats soll über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen.

Im Falle einer anstehenden Neubesetzung ist jeweils zu prüfen, welche wünschenswerten Kenntnisse im Aufsichtsrat verstärkt werden sollen.

Unabhängigkeit/Altersgrenze

Dem Aufsichtsrat soll des Weiteren eine angemessene Anzahl an unabhängigen Mitgliedern angehören. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte, zum Beispiel durch Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens, sollen vermieden werden. Unter der Prämisse, dass allein die Ausübung des Aufsichtsratsmandats als Arbeitnehmervertreter keine Zweifel an der Erfüllung der Unabhängigkeitskriterien nach Ziffer 5.4.2 DCGK begründen kann, sollen dem Aufsichtsrat insgesamt mindestens zehn Mitglieder angehören, die unabhängig im Sinne des Kodex sind. Jedenfalls soll der Aufsichtsrat so zusammengesetzt sein, dass eine Anzahl von mindestens zwei unabhängigen Anteilseignervertretern im Sinne von Ziffer 5.4.2 DCGK erreicht wird.

Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.

Die Aufsichtsratsmitglieder sollen für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben, sodass sie das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen können.

Unter Wahrung der vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegten Altersgrenze sollen zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die nicht älter als 70 Jahre sind. Es wird angestrebt, dass im Aufsichtsrat eine angemessene Erfahrungs- und Altersstruktur besteht.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind derzeit folgende Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat als unabhängig im Sinne des DCGK anzusehen: Dr. Klaus Meier, Heiner Dettmer, Wybcke Meier und Dr. Patrick Wendisch.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden zur einen Hälfte von den Aktionären in der Hauptversammlung gewählt. Zur anderen Hälfte besteht der Aufsichtsrat aus von den Arbeitnehmern nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gewählten Vertretern.

Durch die Wahl zum Aufsichtsrat im Mai 2018 gab es in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats gegenüber dem 31. Dezember 2017 folgende personelle Änderungen:

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 24. Mai 2018 endete turnusmäßig die Amtszeit aller Aufsichtsratsmitglieder. Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer wurden am 19. April 2018 nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt. Die Wahl der Anteilseignervertreter erfolgte im Wege der Einzelabstimmung durch die Hauptversammlung.

Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurden als Vertreter der Arbeitnehmer Frau Sonja Berndt, Mitglied des Betriebsrates der BLG KG, und Herr Udo Klöpping, Leiter Personal der BLG KG, sowie als Vertreter der Anteilseigner Herr Heiner Dettmer, Geschäftsführender Gesellschafter Dettmer Group KG, und Frau Wybcke Meier, Vorsitzende der Geschäftsführung TUI Cruises GmbH.

Im Rahmen der konstituierenden Aufsichtsratssitzung nach der Hauptversammlung wurde Herr Dr. Klaus Meier zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Der bisherige Aufsichtsratsvorsitzende Herr Dr. Stephan Andreas Kaulvers ist ebenso wie die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Herr Dr. h.c. Klaus Wedemeier, Frau Birgit Holtmann und Herr Andreas Wopp aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Ehemalige Vorstandsmitglieder der BLG AG sind nicht im Aufsichtsrat vertreten.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Neben dem gemäß § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz zwingend zu bildenden Vermittlungsausschuss hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss sowie einen Investitionsausschuss gebildet. Die Mitglieder der vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse sind im Anhang aufgeführt.

| | |
|--------------------------|---|
| Personalausschuss | <p>Vorbereitung Personalentscheidungen</p> <p>Entscheidung anstelle des Plenums des Aufsichtsrats über die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands</p> <p>Vorschlag für den Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung über geeignete Kandidaten für die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner</p> <p>Wahrnehmung der Aufgaben eines Nominierungsausschusses</p> <p>Beratung über langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand</p> |
| Prüfungsausschuss | <p>Prüfung des Rechnungslegungsprozesses</p> <p>verantwortliche Durchführung des Auswahl- und Ausschreibungsprozesses für den Abschlussprüfer</p> <p>Beauftragung und Kontrolle von Prüfungs- und Beratungsleistungen (inkl. Festlegung der Vergütung des Abschlussprüfers)</p> <p>Fragen der Rechnungslegung des Unternehmens</p> <p>Prüfung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses sowie Lageberichts und des Vorschlags zur Verwendung des Bilanzgewinns der BLG AG sowie Prüfung des Abschlusses zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht der BLG AG sowie des Gruppenabschlusses und -lageberichts der BLG LOGISTICS (inkl. Vorschlag für Billigung durch den Aufsichtsrat)</p> <p>Überwachung der Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers</p> <p>Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Planung für das folgende Geschäftsjahr einschließlich der Ergebnis-, Bilanz-, Finanz- und Investitionsplanung</p> <p>Befassung mit den Bereichen Internen Kontrollsystem, Risikomanagement und -kontrolle und Compliance</p> |

| | |
|------------------------------|--|
| Investitionsausschuss | Vorbereitende Entscheidung und Beschlussfassung besonders definierter, eilbedürftiger Investitionsvorhaben |
| Vermittlungsausschuss | Wahrnehmung der Aufgaben nach § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz |

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Vertretern der Anteilseigner und drei Arbeitnehmervertretern. Der im Berichtsjahr amtierende Vorsitzende des Prüfungsausschusses erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an Unabhängigkeit und Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung, die bei einem Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses vorliegen müssen. Dieser Ausschuss tagt regelmäßig zweimal im Jahr.

Der Personalausschuss ist paritätisch besetzt und besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie sechs weiteren Aufsichtsratsmitgliedern.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben gemäß § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz bildet der Aufsichtsrat einen Vermittlungsausschuss, dem der Aufsichtsratsvorsitzende, sein Stellvertreter sowie je drei von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer und von den Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählte Mitglieder angehören.

Zusätzlich hat der Aufsichtsrat einen Investitionsausschuss gebildet. Diesem gehören sechs Mitglieder an, die mit je drei Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer des Aufsichtsrats besetzt sind. Den Vorsitz im Ausschuss führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Dieser Ausschuss tagt nach Bedarf.

Director's Dealings

Mitglieder des Vorstands, Führungskräfte der Ebene 1 und des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 der EU-Markt-Missbrauchsverordnung grundsätzlich verpflichtet, eigene Geschäfte mit Aktien der BLG AG oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente zu melden und offenzulegen.

Der Aktienbesitz dieses Personenkreises insgesamt beträgt weniger als 1 Prozent der von der BLG AG ausgegebenen Aktien. Angabepflichtige Käufe und Verkäufe haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Übernahmerelevante Angaben nach § 315a Absatz 1 Handelsgesetzbuch

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, Stimmrechte und Übertragung von Aktien der BLG AG

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 9.984.000,00 und ist eingeteilt in 3.840.000 stimmberichtigte auf den Namen lautende Stückaktien. Die Übertragung der Aktien bedarf gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft ihrer Zustimmung.

Jede Aktie gewährt eine Stimme. Beschränkungen oder Vereinbarungen zwischen Aktionären, die Stimmrechte betreffen, sind dem Vorstand der BLG AG nicht bekannt. Eine Höchstgrenze für Stimmrechte eines Aktionärs oder Sonderrechte, insbesondere solche, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht. Damit ist das Prinzip "one share, one vote" vollständig umgesetzt.

Die Aktionäre nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung wahr. § 19 der Satzung bestimmt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um als Aktionär an der Hauptversammlung teilzunehmen und sein Stimmrecht auszuüben. Gegenüber der Gesellschaft gilt als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist.

Jeder im Aktienregister eingetragene Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu ergreifen und Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Verwendung des Bilanzgewinns, Kapitalmaßnahmen, die Ermächtigung zu Aktienrückkäufen sowie Änderungen der Satzung.

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Aktionäre, deren Anteil am Grundkapital 10 Prozent überschreitet, sind die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde), die Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft, Bremen, und die Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Bremen. Mit Wirkung zum 31. Januar 2019 sind die von der Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft, Bremen, einer Tochtergesellschaft der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde), gehaltenen 12,61 Prozent der Aktien an der BLG AG an die Pantà Re AG, Bremen, übertragen worden. Für weitere Angaben zur Aktionärsstruktur verweisen wir auf den Abschnitt ‚Stimmrechtsmitteilungen‘ im Anhang sowie auf Seite 4.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die BLG AG hat keine Mitarbeiteraktienprogramme aufgelegt. Soweit Mitarbeiter der Gruppe Aktien halten, unterliegen sie keiner Stimmrechtskontrolle. Es handelt sich hierbei um unwesentliche Anteile am Kapital der Gesellschaft.

Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Wir verweisen hierzu auf die Erklärung zur Unternehmensführung auf Seite 5.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe oder zum Aktienrückkauf

Der Vorstand ist derzeit durch die Hauptversammlung weder zur Aktienaussgabe noch zum Aktienrückkauf ermächtigt.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

Vergütungsbericht

Vergütung des Vorstands

Der Aufsichtsrat berät und beschließt auf Vorschlag des Personalausschusses über das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente und überprüft dies regelmäßig. Kriterien für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung sind unter anderem die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, die wirtschaftliche und finanzielle Lage, die Größe und die globale Ausrichtung des Unternehmens sowie die nachhaltige Unternehmensentwicklung. Die Vergütung ist so zu bemessen, dass sie im internationalen und nationalen Vergleich wettbewerbsfähig ist und damit einen Anreiz für engagierte und erfolgreiche Arbeit bietet. Der Personalausschuss überprüft regelmäßig, ob die Vorstandsvergütung angemessen ist, und berücksichtigt dabei Ergebnis, Branche und Zukunftsaussichten des Unternehmens.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die seit dem 1. Januar 2015 geltende Vergütungssystematik:

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer Grundvergütung, einer dreijährigen EBT-Beteiligung und einem Nachhaltigkeitsbonus.

| | |
|--------------------------------------|--|
| Nachhaltigkeitsbonus | Auf Basis eines Abgleiches des geplanten und tatsächlichen EBTs des Geschäftsjahres und der beiden kommenden Jahre |
| Erfolgsabhängige Vergütung | Auf Basis des durchschnittlichen EBTs des Geschäftsjahres und der beiden vorangegangenen Jahre |
| Grundvergütung zzgl. Nebenleistungen | Festvergütung; monatliche Zahlung |

Die Grundvergütung wird als erfolgsunabhängige Vergütung monatlich anteilig gezahlt. Darüber hinaus sieht die Vergütungsregelung der Vorstandsmitglieder übliche Nebenleistungen wie die Stellung eines Dienstwagens oder Kostenerstattung einer Gesundheitsvorsorgeuntersuchung vor. Zusätzlich erhalten Mitglieder des Vorstands für Aufsichtsratsaktivitäten bei Gruppengesellschaften Vergütungen.

Die dreijährige EBT-Beteiligung bemisst sich an einem individuellen Beteiligungssatz des jeweiligen Vorstandsmitglieds gemessen am durchschnittlichen EBT (Gruppenergebnis vor Ertragsteuern) des Geschäftsjahres und der beiden vorangegangenen Geschäftsjahre. Der Vorstandsvorsitzende partizipiert mit einem Satz von 1,0875 Prozent am durchschnittlichen EBT, die übrigen Vorstandsmitglieder mit 0,725 Prozent. Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, auf Empfehlung des Personalausschusses den Beteiligungssatz anzupassen.

Der Nachhaltigkeitsbonus wird auf Basis des laufenden Geschäftsjahres und der beiden kommenden Geschäftsjahre berechnet. Die Zieltantieme beträgt TEUR 100 für den Vorstandsvorsitzenden und TEUR 66,7 für die übrigen Vorstandsmitglieder. Die Bemessung erfolgt durch den Vergleich des geplanten durchschnittlichen EBT über die drei Jahre mit dem tatsächlich realisierten durchschnittlichen EBT (Zielerreichung). Dabei ist ein Schwellenwert von mindestens 90 Prozent der Zielerreichung zu verwirklichen. Der maximale Zielerreichungsgrad beträgt 110 Prozent. Zwischen 90 Prozent bis 100 Prozent der Zielerreichung werden anteilig zwischen 75 Prozent und 100 Prozent der Zieltantieme, zwischen 100 Prozent

bis 110 Prozent anteilig zwischen 100 Prozent und 150 Prozent der Zielantieme gewährt. Die Auszahlung erfolgt jeweils im auf das letzte Planjahr folgenden Geschäftsjahr, sofern der Schwellenwert erreicht wird. Neu eingetretene Mitglieder des Vorstands erhalten den Nachhaltigkeitsbonus erstmalig nach einer dreijährigen Sperrfrist ausgezahlt.

Vorstandsverträge, die mit Wirkung ab dem 1. Januar 2011 abgeschlossen worden sind, sehen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund eine Abfindungszahlung von maximal zwei Jahresvergütungen vor. Sofern die Restlaufzeit des Vertrags weniger als zwei Jahre beträgt, ist die Abfindung zeitanteilig zu berechnen. Die Höhe der Abfindung bestimmt sich grundsätzlich nach der Summe aus Festvergütung und variablen Vergütungsteilen ohne Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen für das letzte volle Geschäftsjahr vor dem Ende des Anstellungsvertrags. Generelle Entschädigungsvereinbarungen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit bestehen nicht.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen für jedes Vorstandsmitglied die für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen, bei variablen Vergütungsteilen ergänzt um die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung (gemäß Mustertabelle 1 zu Ziffer 4.2.5 Absatz 3 (1. Spiegelstrich) DCGK).

| Gewährte Zuwendungen | | Frank Dreeke Vorstandsvorsitzender Datum Eintritt: 01.01.2013 (Vorsitzender seit 01.06.2013) | | | |
|---|--------------|---|------------|----------------|----------------|
| | | 2017 | 2018 | 2018 (Min.) | 2018 (Max.) |
| TEUR | | | | | |
| Festvergütung | 645 | 670 | 670 | 670 | |
| Nebenleistungen | 41 | 47 | 47 | 47 | |
| Summe | 686 | 717 | 717 | 717 | |
| Dreijährige EBT-Beteiligung | 341 | 369 | 0 | 450 | |
| Mehrjährige variable Vergütung | 106 | 128 | 0 | 150 | |
| Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2016-31.12.2018) zzgl. Spitzabrechnung Vj. | 40 | 62 | 0 | 50 | |
| Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2017-31.12.2019) | 33 | 33 | 0 | 50 | |
| Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2018-31.12.2020) | 33 | 33 | 0 | 50 | |
| Summe | 1.133 | 1.214 | 717 | 1.317 | |
| Versorgungsaufwand | 152 | 186 | 186 | 186 | |
| Gesamtvergütung | 1.285 | 1.400 | 903 | 1.503 | |

Gewährte Zuwendungen

Jens Blenlek
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.06.2013

| TEUR | 2017 | 2018 | 2018 (Min.) | 2018 (Max.) |
|---|------------|------------|----------------|----------------|
| Festvergütung | 360 | 375 | 375 | 375 |
| Nebenleistungen | 35 | 33 | 33 | 33 |
| Summe | 395 | 408 | 408 | 408 |
| Dreijährige EBT-Beteiligung | 227 | 246 | 0 | 300 |
| Mehrjährige variable Vergütung | 71 | 85 | 0 | 100 |
| Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2016-31.12.2018) zzgl. Spitzabrechnung Vj. | 27 | 41 | 0 | 34 |
| Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2017-31.12.2019) | 22 | 22 | 0 | 33 |
| Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2018-31.12.2020) | 22 | 22 | 0 | 33 |
| Summe | 693 | 739 | 408 | 808 |
| Versorgungsaufwand | 72 | 62 | 62 | 62 |
| Gesamtvergütung | 765 | 801 | 470 | 870 |

Gewährte Zuwendungen

Michael Blach¹
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.06.2013

| TEUR | 2017 | 2018 | 2018 (Min.) | 2018 (Max.) |
|---|--------------|------------|----------------|----------------|
| Festvergütung | 510 | 510 | 510 | 510 |
| Nebenleistungen | 55 | 53 | 53 | 53 |
| Summe | 565 | 563 | 563 | 563 |
| Dreijährige EBT-Beteiligung | 380 | 316 | 0 | 307 |
| Mehrjährige variable Vergütung | 3 | 6 | 0 | 11 |
| Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2016-31.12.2018) zzgl. Spitzabrechnung Vj. | 3 | 6 | 0 | 11 |
| Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2017-31.12.2019) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2018-31.12.2020) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 948 | 885 | 563 | 881 |
| Versorgungsaufwand | 97 | 79 | 79 | 79 |
| Gesamtvergütung | 1.045 | 964 | 642 | 960 |

¹ Ab dem Geschäftsjahr 2017 erfolgt die Erstattung der Beträge von Herrn Blach zum Teil durch die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG.

Gewährte Zuwendungen

Andrea Eck
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.01.2017

| TEUR | 2017 | 2018 | 2018 (Min.) | 2018 (Max.) |
|---|------------|------------|----------------|----------------|
| Festvergütung | 330 | 339 | 339 | 339 |
| Nebenleistungen | 22 | 22 | 22 | 22 |
| Summe | 352 | 361 | 361 | 361 |
| Dreijährige EBT-Beteiligung | 227 | 246 | 0 | 300 |
| Mehrjährige variable Vergütung | 22 | 44 | 0 | 66 |
| Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2016-31.12.2018) zzgl. Spitzabrechnung Vj. | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2017-31.12.2019) | 0 | 22 | 0 | 33 |
| Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2018-31.12.2020) | 22 | 22 | 0 | 33 |
| Summe | 601 | 651 | 361 | 727 |
| Versorgungsaufwand | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtvergütung | 601 | 651 | 361 | 727 |

Gewährte Zuwendungen

Dieter Schumacher
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.01.2016

| TEUR | 2017 | 2018 | 2018 (Min.) | 2018 (Max.) |
|---|------------|--------------|----------------|----------------|
| Festvergütung | 335 | 348 | 348 | 348 |
| Nebenleistungen | 33 | 33 | 33 | 33 |
| Summe | 368 | 381 | 381 | 381 |
| Dreijährige EBT-Beteiligung | 227 | 246 | 0 | 300 |
| Mehrjährige variable Vergütung | 44 | 85 | 0 | 100 |
| Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2016-31.12.2018) zzgl. Spitzabrechnung Vj. | 0 | 41 | 0 | 34 |
| Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2017-31.12.2019) | 22 | 22 | 0 | 33 |
| Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2018-31.12.2020) | 22 | 22 | 0 | 33 |
| Summe | 639 | 712 | 381 | 781 |
| Versorgungsaufwand | 11 | 653 | 653 | 653 |
| Gesamtvergütung | 650 | 1.365 | 1.034 | 1.434 |

Gewährte Zuwendungen

Jens Wollesen
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.07.2016

| TEUR | 2017 | 2018 | 2018 (Min.) | 2018 (Max.) |
|---|------------|------------|----------------|----------------|
| Festvergütung | 335 | 348 | 348 | 348 |
| Nebenleistungen | 24 | 24 | 24 | 24 |
| Summe | 359 | 372 | 372 | 372 |
| Dreijährige EBT-Beteiligung | 227 | 246 | 0 | 300 |
| Mehrjährige variable Vergütung | 44 | 82 | 0 | 100 |
| Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2016-31.12.2018) zzgl. Spitzabrechnung Vj. | 0 | 38 | 0 | 34 |
| Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2017-31.12.2019) | 22 | 22 | 0 | 33 |
| Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2018-31.12.2020) | 22 | 22 | 0 | 33 |
| Summe | 630 | 700 | 372 | 772 |
| Versorgungsaufwand | 0 | 136 | 136 | 136 |
| Gesamtvergütung | 630 | 836 | 508 | 908 |

Die nachfolgende Tabelle zeigt für jedes Vorstandsmitglied den Zufluss in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 aus Festvergütung, dreijähriger EBT-Beteiligung und Nachhaltigkeitsbonus mit Differenzierung nach den jeweiligen Bezugsjahren (gemäß Mustertabelle 2 zu Ziffer 4.2.5 Absatz 3 [2. Spiegelstrich] DCGK).

Zufluss

Frank Dreeke
Vorstandsvorsitzender
Datum Eintritt: 01.01.2013
(Vorsitzender seit
01.06.2013)

| TEUR | 2018 | 2017 |
|--|--------------|--------------|
| Festvergütung | 670 | 645 |
| Nebenleistungen | 47 | 41 |
| Summe | 717 | 686 |
| Dreijährige EBT-Beteiligung | 341 | 329 |
| Mehrjährige variable Vergütung (hier: Nachhaltigkeitsbonus 01.01.2015 - 31.12.2017) | 107 | 0 |
| Sonstiges | 0 | 0 |
| Summe | 1.165 | 1.015 |
| Versorgungsaufwand | 186 | 152 |
| Gesamtvergütung | 1.351 | 1.167 |

Zufluss

Jens Blenlek
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.06.2013

| TEUR | 2018 | | 2017 | |
|--|------|------------|------|------------|
| | | | | |
| Festvergütung | | 375 | | 360 |
| Nebenleistungen | | 33 | | 35 |
| Summe | | 408 | | 395 |
| Dreijährige EBT-Beteiligung | | 227 | | 219 |
| Mehrfährige variable Vergütung (hier: Nachhaltigkeitsbonus 01.01.2015 - 31.12.2017) | | 71 | | 0 |
| Sonstiges | | 0 | | 0 |
| Summe | | 706 | | 614 |
| Versorgungsaufwand | | 62 | | 72 |
| Gesamtvergütung | | 768 | | 686 |

Zufluss

Michael Blach¹
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.06.2013

| TEUR | 2018 | | 2017 | |
|--|------|--------------|------|------------|
| | | | | |
| Festvergütung | | 510 | | 510 |
| Nebenleistungen | | 55 | | 55 |
| Summe | | 565 | | 565 |
| Dreijährige EBT-Beteiligung | | 380 | | 219 |
| Mehrfährige variable Vergütung (hier: Nachhaltigkeitsbonus 01.01.2015 - 31.12.2017) | | 48 | | 0 |
| Sonstiges | | 0 | | 0 |
| Summe | | 993 | | 784 |
| Versorgungsaufwand | | 79 | | 97 |
| Gesamtvergütung | | 1.072 | | 881 |

¹ Ab dem Geschäftsjahr 2017 erfolgt die Erstattung der Beträge von Herrn Blach zum Teil durch die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG.

Zufluss**Andrea Eck**
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.01.2017

| TEUR | 2018 | 2017 |
|--|-------------|-------------|
| Festvergütung | 339 | 330 |
| Nebenleistungen | 22 | 22 |
| Summe | 361 | 352 |
| Dreijährige EBT-Beteiligung | 227 | 0 |
| Mehrjährige variable Vergütung (hier: Nachhaltigkeitsbonus 01.01.2015 - 31.12.2017) | 0 | 0 |
| Sonstiges | 0 | 0 |
| Summe | 588 | 352 |
| Versorgungsaufwand | 0 | 0 |
| Gesamtvergütung | 588 | 352 |

Zufluss**Dieter Schumacher**
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.01.2016

| TEUR | 2018 | 2017 |
|--|-------------|-------------|
| Festvergütung | 348 | 335 |
| Nebenleistungen | 33 | 33 |
| Summe | 381 | 368 |
| Dreijährige EBT-Beteiligung | 227 | 219 |
| Mehrjährige variable Vergütung (hier: Nachhaltigkeitsbonus 01.01.2015 - 31.12.2017) | 0 | 0 |
| Sonstiges | 0 | 0 |
| Summe | 608 | 587 |
| Versorgungsaufwand | 4 | 11 |
| Gesamtvergütung | 612 | 598 |

Zufluss

Jens Wollesen
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.07.2016

| TEUR | 2018 | 2017 |
|--|-------------|-------------|
| Festvergütung | 348 | 335 |
| Nebenleistungen | 24 | 24 |
| Summe | 372 | 359 |
| Dreijährige EBT-Beteiligung | 227 | 110 |
| Mehrjährige variable Vergütung (hier: Nachhaltigkeitsbonus 01.01.2015 - 31.12.2017) | 0 | 0 |
| Sonstiges | 0 | 0 |
| Summe | 599 | 469 |
| Versorgungsaufwand | 0 | 0 |
| Gesamtvergütung | 599 | 469 |

Den Mitgliedern des Vorstands wurden teilweise Pensionsansprüche eingeräumt, die zum Teil gegen Gesellschaften der BLG-Gruppe bestehen. Für Zwecke der Vergleichbarkeit werden diese Ansprüche hier ausgewiesen.

Die derzeit tätigen Mitglieder des Vorstands sind grundsätzlich berechtigt, nach Ausscheiden aus der BLG-Gruppe Pensionsleistungen zu beziehen, jedoch nicht vor Erreichen des 63. Lebensjahres.

Für die Herren Dreeke, Bieniek und Blach wurden im Dezember 2015 und für die Herren Schumacher und Wollesen im Februar bzw. September 2018 neue Pensionszusagen zugesichert. Die Versorgungszusagen sehen eine monatliche Alters- und Invalidenrente in Höhe von 10 Prozent des Grundgehalts vor. Weiterhin ist eine Hinterbliebenenrente in Höhe von 60 Prozent der vereinbarten Altersrente vorgesehen. Bei Inanspruchnahme der Altersrente vor dem 65. Lebensjahr ermäßigen sich die Renten für jeden vollen Monat des vorzeitigen Ausscheidens um 0,5 Prozentpunkte, maximal jedoch um 18 Prozent. Eine Wartezeit ist nicht vorgesehen.

| Versorgungszusagen (Ermittlung nach IAS 19) TEUR | Barwert der Pensionsverpflichtung | | Marktwert der Rückdeckungsversicherung | |
|--|--------------------------------------|--------------|---|------------|
| | 31.12.2018 | 31.12.2017 | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
| Frank Dreeke | 875 | 786 | 584 | 386 |
| davon BLG | 875 | 786 | 584 | 386 |
| davon Dritte | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Jens Bleniek | 614 | 562 | 293 | 220 |
| davon BLG | 614 | 562 | 293 | 220 |
| davon Dritte | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Michael Blach | 540 | 496 | 192 | 126 |
| davon BLG | 0 | 0 | 0 | 0 |
| davon EUROGATE | 540 | 496 | 192 | 126 |
| Dieter Schumacher | 874 | 215 | 96 | 87 |
| davon BLG | 874 | 215 | 96 | 87 |
| davon Dritte | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Jens Wollesen | 136 | 0 | 0 | 0 |
| davon BLG | 136 | 0 | 0 | 0 |
| davon Dritte | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 3.039 | 2.059 | 1.165 | 819 |

1) Die Angaben beziehen sich auf die nach IAS 19 ermittelten Bar- und Marktwerte.

Darüber hinaus ist es Vorstandsmitgliedern möglich, leistungsorientierte Versorgungszusagen durch Entgeltumwandlungen zu erwerben.

Zum 31. Dezember 2018 sind Vorstandsmitgliedern wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Ebenso wurden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Vorstandsmitgliedern eingegangen.

Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands

Den früheren Vorstandsmitgliedern wurden im Geschäftsjahr 2018 Gesamtbezüge (insbesondere Versorgungsleistungen) in Höhe von TEUR 168 gewährt. Der Barwert der Pensionsverpflichtungen nach IAS 19 für frühere Vorstandsmitglieder betrug zum 31. Dezember 2018 insgesamt TEUR 3.228.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 17 der Satzung der BLG AG geregelt. Die Hauptversammlung hat am 24. Mai 2016 ein angepasstes Vergütungssystem für den Aufsichtsrat für Tätigkeiten ab dem 1. Januar 2017 gebilligt, das eine ausschließlich erfolgsunabhängige Vergütung vorsieht. Demnach erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine feste Jahresvergütung von EUR 8.300,00. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Dreifache, sein Stellvertreter sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und der Vorsitzende des Personalausschusses, sofern er nicht zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats ist, das Doppelte dieser Vergütung. Mitglieder des Aufsichtsrats, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten die Vergütung zeitanteilig. Die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss bzw. Personalausschuss wird jeweils jährlich zusätzlich mit einem Betrag von EUR 1.000,00 vergütet.

Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats EUR 500,00 pro Sitzung; gegebenenfalls darüberhinausgehende Aufwendungen werden in der nachgewiesenen Höhe erstattet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2018 wie folgt vergütet:

| Bezüge des Aufsichtsrats | 2018 | | | | |
|--|-------------|--------------------|--------------|-------------------------|------------|
| | Fixe Bezüge | Ausschusstätigkeit | Sitzungsgeld | Sonstiges ²⁾ | Gesamt |
| Dr. Klaus Meier | 18 | 1 | 4 | 5 | 28 |
| Christine Behle | 17 | 1 | 4 | 0 | 22 |
| Sonja Berndt (seit 24.05.2018) | 5 | 1 | 2 | 0 | 8 |
| Karl-Heinz Dammann | 8 | 1 | 5 | 9 | 23 |
| Heiner Dettmer (seit 24.05.2018) | 5 | 1 | 2 | 0 | 8 |
| Melf Grantz ¹⁾ | 8 | 1 | 4 | 0 | 13 |
| Martin Günthner ¹⁾ | 8 | 1 | 4 | 0 | 13 |
| Udo Klöpping (seit 24.05.2018) | 5 | 0 | 2 | 0 | 7 |
| Karoline Linnert ¹⁾ | 8 | 1 | 3 | 9 | 21 |
| Wybcke Meier (seit 24.05.2018) | 5 | 0 | 2 | 0 | 7 |
| Dr. Tim Neseemann | 8 | 1 | 4 | 0 | 13 |
| Klaus Pollok | 8 | 1 | 4 | 0 | 13 |
| Stefan Schubert | 8 | 1 | 3 | 0 | 12 |
| Dieter Strerath | 8 | 1 | 5 | 0 | 14 |
| Reiner Thau | 8 | 1 | 3 | 9 | 21 |
| Dr. Patrick Wendisch | 17 | 1 | 4 | 0 | 22 |
| Im Berichtsjahr 2018 ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats: | | | | | |
| Dr. Stephan-Andreas Kaulvers (bis 24.05.2018) | 10 | 0 | 2 | 3 | 15 |
| Birgit Holtmann (bis 24.05.2018) | 4 | 0 | 1 | 9 | 14 |
| Dr. h.c. Klaus Wedemeier (bis 24.05.2018) | 4 | 0 | 1 | 0 | 5 |
| Andreas Wopp (bis 24.05.2018) | 4 | 0 | 1 | 0 | 5 |
| | 166 | 14 | 60 | 44 | 284 |

2) Gemäß § 5a des Senatsgesetzes und §§ 6 und 6a der Bremischen Nebentätigkeitsverordnung besteht eine Ablieferungspflicht für Vergütungen aus der Aufsichtsratsstätigkeit

3) Gruppeninterne Aufsichtsratsmandate

Im Vorjahr erhielt der Aufsichtsrat Bezüge in Höhe von insgesamt TEUR 265, die mit TEUR 166 auf fixe Zahlungen entfielen. Die Sitzungsgelder trugen mit TEUR 43, die Bezüge für Ausschusstätigkeiten mit TEUR 14 und die Bezüge für gruppeninterne Aufsichtsratsmandate mit TEUR 42 zur Gesamtsumme bei.

Zum 31. Dezember 2018 sind Mitgliedern des Aufsichtsrats wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Im Berichtsjahr erfolgten keine Darlehensablösungen. Ebenso wurden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Aufsichtsratsmitgliedern eingegangen. Reisekosten wurden im üblichen Maße erstattet.

Risikobericht

Chancen- und Risikomanagement

Unternehmerisches Handeln ist mit Chancen und Risiken verbunden. Der verantwortungsbewusste Umgang mit möglichen Risiken ist für die BLG AG Kernelement solider Unternehmensführung. Zugleich gilt es, Chancen zu identifizieren und zu nutzen. Unsere Chancen- und Risikopolitik folgt dem Bestreben, den Unternehmenswert zu steigern, ohne unangemessen hohe Risiken einzugehen.

Die Verantwortung für die Formulierung risikopolitischer Grundsätze und die ergebnisorientierte Steuerung des Gesamtrisikos trägt der Vorstand der BLG AG. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig über risikorelevante Entscheidungen zu dessen pflichtgemäßer Wahrnehmung gesellschaftsrechtlicher Verantwortung.

Die frühzeitige Identifikation von Gefährdungspotenzialen erfolgt im Rahmen eines kontinuierlichen Risikocontrollings und eines auf die gesellschaftsrechtliche Unternehmensstruktur abgestimmten Risikomanagements und -reportings. Dabei unterliegen Risiken aus strategischen Entscheidungen hinsichtlich einer möglichen Bestandsgefährdung unserer besonderen Beachtung. Im Rahmen einer Gesamtbeurteilung lassen sich gegenwärtig keine bestandsgefährdenden Risiken für die künftige Entwicklung unserer Gesellschaft ableiten. Unsere Finanzbasis in Verbindung mit der Erweiterung der Leistungsspektren aller strategischen Geschäftsbereiche der Gruppe bietet nach wie vor gute Chancen einer stabilen Unternehmensentwicklung für die BLG AG.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess nach § 289 Absatz 4 Handelsgesetzbuch

Begriffsbestimmung und Elemente des Internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement der BLG AG ist in einer Richtlinie dokumentiert. Die dort festgelegten Regularien und notwendigen Dokumentationen sowie Berichtszyklen werden mit einer Standardsoftware zur Gewährleistung eines einheitlichen Prozessstandards unterstützt.

Das interne Kontrollsystem der BLG AG umfasst in Bezug auf die Rechnungslegung alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der bilanziell richtigen und gesetzesmäßigen Erfassung, Aufbereitung und Abbildung von unternehmerischen Sachverhalten in der Rechnungslegung. Ziel ist die Vermeidung einer wesentlichen Falschaussage in der Buchführung und in der externen Berichterstattung.

Da das interne Kontrollsystem einen integralen Bestandteil des Risikomanagements darstellt, erfolgt eine zusammengefasste Darstellung.

Elemente des internen Kontrollsystems bilden das interne Steuerungs- und das interne Überwachungssystem. Als Verantwortliche für das interne Steuerungssystem hat der Vorstand der BLG AG insbesondere die Zentralbereiche Controlling, Finanzen und Rechnungswesen beauftragt.

Das interne Überwachungssystem umfasst sowohl in den Rechnungslegungsprozess integrierte als auch prozessunabhängige Kontrollen. Zu den prozessintegrierten Kontrollen zählen insbesondere das Vier-Augen-Prinzip und IT-gestützte Kontrollen, aber auch die Einbeziehung von internen Fachbereichen wie Recht oder Steuern sowie externer Experten.

Prozessunabhängige Kontrollen werden durch die interne Revision, das Qualitätsmanagement sowie den Aufsichtsrat, und hier vor allem durch den Prüfungsausschuss, durchgeführt. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Rechnungslegung der Gesellschaft und der Gruppe, einschließlich der Berichterstattung. Weitere Tätigkeitsschwerpunkte des Prüfungsausschusses sind die Risikolage, die Überwachung der Weiterentwicklung des Risikomanagements sowie Fragen der Compliance. Dies schließt auch die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems mit ein.

Darüber hinaus werden prozessunabhängige Prüfungstätigkeiten auch von externen Prüfungsorganen wie dem Abschlussprüfer oder dem steuerlichen Betriebsprüfer vorgenommen. Bezogen auf den Prozess der Rechnungslegung bildet die Prüfung des Jahres- und Gruppenabschlusses sowie des Abschlusses nach § 315e HGB durch den Abschlussprüfer den Hauptbestandteil der prozessunabhängigen Überprüfung.

Rechnungslegungsbezogene Risiken

Rechnungslegungsbezogene Risiken können sich beispielsweise aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte oder Unternehmenszusammenschlüssen sowie der Verarbeitung von Nicht-Routine-Transaktionen ergeben.

Latente Risiken resultieren auch aus Ermessensspielräumen bei Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden oder aus dem Einfluss von Schätzungen auf den Jahresabschluss, beispielsweise bei Rückstellungen oder Eventualverbindlichkeiten.

Prozess der Rechnungslegung und Maßnahmen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit

Die buchhalterische Erfassung der Geschäftsvorfälle in den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen der BLG AG erfolgt im Wesentlichen über die Standardsoftware SAP R/3. Zur Aufstellung des Gruppenabschlusses wird das SAP-Konsolidierungsmodul EC-CS eingesetzt. Dabei werden die Einzelabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften, gegebenenfalls nach Anpassung an die internationalen Rechnungslegungsvorschriften, zusammengefasst. Die Einbindung ausländischer Tochtergesellschaften erfolgt über standardisierte, Excel-basierte Reporting Packages, die mittels flexiblem Upload in das Konsolidierungssystem EC-CS überführt werden. Es handelt sich hierbei um eine Standardschnittstelle in SAP.

Die BLG AG hat zur Gewährleistung einer gruppeneinheitlichen Bilanzierung und Bewertung Bilanzierungsrichtlinien zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) herausgegeben, in denen neben allgemeinen Grundlagen insbesondere Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und -methoden sowie Regelungen zur Gewinn- und Verlustrechnung, Konsolidierungsgrundsätze und Sonderthemen behandelt werden. Zur Umsetzung einer einheitlichen, standardisierten und effizienten Buchhaltung und Bilanzierung wurden zudem Richtlinien zur gruppeneinheitlichen Kontierung aufgestellt. Ergänzend dazu liegt ein Leitfaden Anhang und Lagebericht vor, der eine durchgängige Abstimmbarkeit der Rechenwerke ermöglichen soll.

Die Durchführung von Impairment-Tests für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Gruppe erfolgt zentral. Auf diese Weise wird die Anwendung einheitlicher und standardisierter Bewertungskriterien sichergestellt. Gleiches gilt für die Festlegung der für die Bewertung von Pensionsrückstellungen und sonstigen gutachtenbezogenen Rückstellungen anzuwendenden Parameter.

Zur Vorbereitung der Schuldenkonsolidierung werden regelmäßig interne Saldenabstimmungen vorgenommen, um eventuelle Differenzen frühzeitig klären und beheben zu können. Auf Gruppenebene werden neben einer systemseitigen Validierung der Meldedaten

aus den Einzelabschlüssen insbesondere die Reporting Packages auf Plausibilität überprüft und in das Konsolidierungssystem EC-CS überführt.

Die Datenbasis für die Notes wird im Wesentlichen aus dem Konsolidierungssystem EC-CS entwickelt und durch weitere Informationen der Tochtergesellschaften ergänzt.

Für das Tax Accounting wird eine spezielle Software verwendet. Auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften werden die laufenden und die latenten Steuern berechnet und die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern geprüft. Unter Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten werden daraus die auf Ebene der Gruppe in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung anzusetzenden laufenden und latenten Steuern ermittelt.

Einschränkende Hinweise

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem dient der Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Durch Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen oder dolose Handlungen kann die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems jedoch eingeschränkt werden, so dass auch die eingerichteten Systeme keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewährleisten können.

Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Risiken für die Gesellschaft ergeben sich aus der Stellung als persönlich haftende Gesellschafterin der BLG KG. Das Risiko einer Inanspruchnahme ist nicht erkennbar. Ein Risiko, aber auch eine Chance besteht in der Ergebnisentwicklung der BLG KG einschließlich ihrer Beteiligungen, von der die Höhe der Geschäftsführungsvergütung der Gesellschaft abhängt. Hierbei können sich Markt-, gesamtwirtschaftliche, politische und andere Risiken (z.B. hoher Wettbewerbsdruck, Konjunktorentwicklung) direkt auswirken. Wir verweisen diesbezüglich auch auf den Gruppenlagebericht, den die BLG AG und BLG KG im Rahmen ihres gemeinsamen aufgestellten Gruppenabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 erstellt haben. Ein Ausfallrisiko resultiert aus den Forderungen aus Darlehen und Cash Management gegen die BLG KG. Das Risiko eines Ausfalls ist nicht erkennbar.

Durch den bevorstehenden Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union sowie durch die anhaltende Niedrigzinsphase ergeben sich nach derzeitigen Erkenntnissen keine Einflüsse auf die Risikoeinschätzung.

Prognosebericht

Bericht zu Prognosen und sonstigen Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung

Im Vorjahr wurde ein Jahresüberschuss auf dem Niveau des Vorjahres prognostiziert. Diese Prognose wurde im Zwischenbericht zum 30. Juni 2018 auf einen Jahresüberschuss leicht unter Vorjahresniveau aktualisiert. Der Jahresüberschuss stieg letztendlich, aufgrund von Vergütungen der BLG KG auf Vorjahresniveau und insgesamt gegenüber dem Vorjahr reduzierten Aufwendungen um TEUR 225. Hinsichtlich weiterer Ausführungen verweisen wir auch auf den Wirtschaftsbericht.

Für das Jahr 2019 gehen wir auf Basis fundierter Planungen von einem Jahresüberschuss auf dem Niveau von 2018 aus. Auch in der Zukunft werden wir unsere Aktionäre entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung angemessen am Ergebnis beteiligen.

Dieser Jahresbericht enthält, abgesehen von historischen Finanzinformationen, zukunftsgerichtete Aussagen zur Geschäfts- und Ertragsentwicklung der BLG AG, die auf Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen und mit Formulierungen wie "annehmen" oder "erwarten" und ähnlichen Begriffen gekennzeichnet sind. Diese Aussagen können naturgemäß von tatsächlichen zukünftigen Ereignissen oder Entwicklungen abweichen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen zu aktualisieren.

Schlussklärung des Vorstandes nach § 312 Absatz 3 Aktiengesetz

Die BLG AG erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung und wurde durch die in dem Bericht angegebenen getroffenen Maßnahmen nicht benachteiligt. Unterlassen wurden keine Maßnahmen im Sinne des § 312 Aktiengesetz. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.

Bremen, 18. März 2019

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT

-Aktiengesellschaft von 1877-

Der Vorstand

Frank Dreeke

Jens Bieniek

Michael Blach

Andrea Eck

Dieter Schumacher

Jens Wollesen

BILANZ

| Aktiva EUR | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|--|----------------------|----------------------|
| A. Umlaufvermögen | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 25.135.683,76 | 23.555.597,47 |
| 2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 22.443,10 | 36.469,22 |
| | 25.158.126,86 | 23.592.066,69 |
| II. Guthaben bei Kreditinstituten | 19.089,01 | 18.093,01 |
| | 25.177.215,87 | 23.610.159,70 |
| B. Aktive latente Steuern | 302.649,17 | 211.811,14 |
| | 25.479.865,04 | 23.821.970,84 |
| | | |
| | | |
| | | |
| Passiva EUR | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
| A. Eigenkapital | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 9.984.000,00 | 9.984.000,00 |
| II. Gewinnrücklagen | | |
| 1. Gesetzliche Rücklage | 998.400,00 | 998.400,00 |
| 2. Andere Gewinnrücklagen | 8.505.547,28 | 7.692.923,32 |
| | 9.503.947,28 | 8.691.323,32 |
| III. Bilanzgewinn | 1.728.000,00 | 1.536.000,00 |
| | 21.215.947,28 | 20.211.323,32 |
| B. Rückstellungen | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 934.410,30 | 88.184,76 |
| 2. Steuerrückstellungen | 59.682,00 | 0,00 |
| 3. Sonstige Rückstellungen | 2.665.930,90 | 2.400.653,61 |
| | 3.660.023,20 | 2.488.838,37 |
| C. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 5.262,27 | 221.504,67 |
| 2. Sonstige Verbindlichkeiten | 598.632,29 | 900.304,48 |
| | 603.894,56 | 1.121.809,15 |
| | 25.479.865,04 | 23.821.970,84 |

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

| EUR | 1.1.-31.12.2018 | 1.1.-31.12.2017 |
|---|---------------------|---------------------|
| 1. Vergütungen der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen | 3.114.066,96 | 3.097.340,36 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 6.137.254,68 | 5.099.912,42 |
| 3. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | -4.377.560,17 | -4.057.595,61 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | -1.240.310,24 | -548.950,53 |
| | -5.617.870,41 | -4.606.546,14 |
| 4. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -1.198.882,87 | -1.401.011,14 |
| 5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 639.409,73 | 621.735,17 |
| 6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -33.099,00 | -39.790,99 |
| 7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -500.255,13 | -456.334,60 |
| davon aus der Bildung aktiver latenter Steuern: Ertrag von EUR 90.838,03 (Vorjahr EUR 37.778,87) | | |
| 8. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss | 2.540.623,96 | 2.315.305,08 |
| 9. Einstellung in andere Gewinnrücklagen | -812.623,96 | -779.305,08 |
| 10. Bilanzgewinn | 1.728.000,00 | 1.536.000,00 |

ANHANG 2018

Sitz der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877- (BLG AG) ist Bremen. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 4413 im Register des Amtsgerichts Bremen eingetragen.

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss ist gemäß den Vorschriften der §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke an dieser Stelle gemacht.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert aktiviert. Ausfallrisiken werden, soweit erforderlich, durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Verwendung der Richttafeln 2018G (Vorjahr: 2005G) von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Für die Abzinsung wird pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz herangezogen, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Der Ansatz der Rückdeckungsversicherungen zu den Pensionsrückstellungen erfolgt mit den von den Versicherungsunternehmen mitgeteilten Aktivwerten der Gesamtansprüche. Der Aktivwert entspricht insoweit sowohl den fortgeführten Anschaffungskosten (Einzahlungen zzgl. angesparte Zinsen und Überschussguthaben) als auch dem beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag.

Der Ausweis erfolgt gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert mit dem Barwert der Pensionsverpflichtungen unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgte auf der Basis der folgenden Parameter:

| Versicherungsmathematische Parameter | Pensionen |
|--|-----------|
| Diskontsatz | 3,2% |
| Erwartete Lohn- und Gehaltsentwicklung | 2,0% |
| Erwartete Rentenerhöhungen | 2,0% |

Die Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Langfristige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Langfristige Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Soweit zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen bestehen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitraum des Abbaus der Differenz bewertet und die sich daraus ergebenden Steuer-be- bzw. -entlastungen als latente Steuern angesetzt.

Ausschlaggebend für die Bewertung der aktiven latenten Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der Bewertungsunterschiede und der Nutzbarkeit der Verlustvorträge, die zu aktiven latenten Steuern geführt haben. Dies ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren.

Das Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB, aktive latente Steuern anzusetzen, wurde in Anspruch genommen.

Latente Steuern werden verrechnet angesetzt und nicht abgezinst.

Angaben zur Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in voller Höhe gegen die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen, (BLG KG). Es handelt sich mit TEUR 5.227 (Vorjahr: TEUR 5.227) um kurzfristige Darlehen. Auf Forderungen aus Cash Management entfallen TEUR 16.097 (Vorjahr: TEUR 14.931). Weitere TEUR 3.812 (Vorjahr: TEUR 3.398) betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Sämtliche Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt EUR 9.984.000,00 und ist eingeteilt in 3.840.000 stimmberechtigte auf den Namen lautende Stückaktien. Die Übertragung der Aktien bedarf gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft ihrer Zustimmung.

Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Rücklage ist mit einem Betrag von EUR 998.400,00 vollständig dotiert.

In die anderen Gewinnrücklagen wurden aus dem Jahresüberschuss 2018 TEUR 813 eingestellt (Vorjahr: TEUR 779).

Die bestehenden Gewinnrücklagen decken die nach § 253 Abs. 6 HGB (Unterschiedsbetrag betreffend Ansatz von Pensionsverpflichtungen) zur Ausschüttung gesperrten Beträge in Höhe von TEUR 674 (Vorjahr: TEUR 485) sowie die nach § 268 Abs. 8 Satz 2 HGB (aktive latente Steuern) zur Ausschüttung gesperrten Beträge in Höhe von TEUR 303 (Vorjahr: TEUR 212) vollständig ab.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die ausgewiesenen Rückstellungen betreffen Pensionsverpflichtungen für die Mitglieder des Vorstandes.

Die ausgewiesene Netto-Pensionsverpflichtung setzt sich wie folgt zusammen:

| TEUR | 31.12.2018 |
|--|------------|
| Erfüllungsbetrag (Barwert) der Pensionsverpflichtungen | 4.860 |
| abzgl. Marktwert der Rückdeckungsversicherungen | -3.926 |
| = Netto-Pensionsverpflichtung | 934 |

Die fortgeführten Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherungen entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt TEUR 674.

Zinsaufwendungen und Zinserträge aus der Aufzinsung wurden in Höhe von TEUR 102 (Vorjahr: TEUR 92) verrechnet.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten mit TEUR 2.109 (Vorjahr: TEUR 1.809) die variable Vergütung des Vorstands.

Weitere Rückstellungen wurden in Höhe von TEUR 366 (Vorjahr: TEUR 412) für Kosten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung, der Veröffentlichung des Jahresabschlusses und des Gruppenabschlusses sowie der Prüfung des Jahresabschlusses gebildet.

Für fixe Aufsichtsratsvergütungen wurden TEUR 180 (Vorjahr: TEUR 180) zurückgestellt.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten betreffen TEUR 580 (Vorjahr: TEUR 882) Steuern.

Latente Steuern

Die Latenten Steuern wurden mit einem Steuersatz von 15,825 Prozent bewertet.

Die aktiven latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf Differenzen aus Pensionsrückstellungen.

Von dem Wahlrecht, einen Überhang an aktiven latenten Steuern anzusetzen, wird Gebrauch gemacht.

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist persönlich haftende Gesellschafterin der BLG KG. Eine Kapitaleinlage ist nicht zu leisten. Das Risiko einer Inanspruchnahme ist auf Grund der Eigenkapitalausstattung und der für die Folgejahre erwarteten positiven Ergebnisse der BLG KG nicht erkennbar.

Anteilsbesitz

Dem im Folgenden genannten Anteilsbesitz gem. § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB liegen folgende Umrechnungskurse zugrunde:

| EUR | Stichtag 31.12.2018 | Durchschnitt 2018 |
|------------------------------|------------------------|----------------------|
| 1 amerikanischer Dollar | 0,8734 | 0,8467 |
| 1 brasilianischer Real | 0,2250 | 0,2321 |
| 1 britisches Pfund | 1,1179 | 1,1303 |
| 1 chinesischer Renminbi Yuan | 0,1270 | 0,1281 |
| 1 indische Rupie | 0,0125 | 0,0124 |
| 1 kroatischer Kuna | 0,1349 | 0,1348 |
| 1 malaysischer Ringgit | 0,2113 | 0,2099 |
| 1 polnischer Zloty | 0,2325 | 0,2347 |
| 1 russischer Rubel | 0,0125 | 0,0135 |
| 1 südafrikanischer Rand | 0,0608 | 0,0640 |
| 1 tschechische Krone | 0,0389 | 0,0390 |
| 1 ukrainischer Griwna | 0,0315 | 0,0312 |

Der Anteilsbesitz, welcher der Gesellschaft gemäß § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB über die BLG KG zuzurechnen ist, ist Anlage 1 zu diesem Anhang zu entnehmen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Vergütungen der BLG KG

Der Ausweis beinhaltet die gesellschaftsvertraglich geregelte Haftungsvergütung (TEUR 1.011, Vorjahr: TEUR 972) und die Arbeitsvergütung (TEUR 2.104, Vorjahr: TEUR 2.126) für die Tätigkeit als Komplementärin der BLG KG.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

| TEUR | 01.01.2018 - 31.12.2018 | 01.01.2017 - 31.12.2017 |
|--|----------------------------|----------------------------|
| Erträge aus der Weiterbelastung von Vorstandsvergütungen | 4.544 | 4.216 |
| Erträge aus Erstattungen für Pensionsverpflichtungen | 1.230 | 547 |
| Erträge aus der Weiterbelastung von Aufsichtsratsvergütungen | 240 | 224 |
| Erträge aus der Weiterbelastung von Aufwendungen | 27 | 36 |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 21 | 0 |
| Übrige | 75 | 77 |
| Gesamt | 6.137 | 5.100 |

Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft die Vergütung des Vorstands.

Die Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung betreffen in Höhe von TEUR 1.240 (Vorjahr: TEUR 549) Aufwendungen für die Altersversorgung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

| TEUR | 01.01.2018 - 31.12.2018 | 01.01.2017 - 31.12.2017 |
|--|----------------------------|----------------------------|
| Administrationskosten | 727 | 895 |
| Vergütungen für den Aufsichtsrat | 240 | 224 |
| Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten | 104 | 134 |
| Sonstige personalbezogene Aufwendungen | 122 | 115 |
| Weiterbelastete Aufwendungen | 6 | 29 |
| Übrige | 0 | 4 |
| Gesamt | 1.199 | 1.401 |

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Der Ausweis betrifft, wie im Vorjahr, in voller Höhe Zinserträge von verbundenen Unternehmen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Ausweis betrifft in voller Höhe Aufwendungen aus der Aufzinsung.

Sonstige Angaben

Außerbilanzielle Geschäfte

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte liegen zum 31. Dezember 2018 nicht vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2018 bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Abschlussprüferhonorar

Die Gesamtvergütung für die Tätigkeit des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr 2018 beträgt TEUR 89. Sie betreffen ausschließlich die Abschlussprüfung.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr in Unternehmen der BLG-Gruppe folgende Leistungen vom Abschlussprüfer erbracht: freiwillige Abschlussprüfungen; Projektbegleitung bei der Einführung einer Software für die Geschäftsberichtserstattung sowie bei der Anwendung von Rechnungslegungsstandards (Hedge Accounting).

Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Transaktionen mit Gesellschaftern

Beziehungen mit der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)

Die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) ist zum 31. Dezember 2018 Mehrheitsgesellschafterin der BLG AG mit einem Anteil am gezeichneten Kapital von 63,0 Prozent. Die über die Tochtergesellschaft Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft, Bremen, gehaltenen 12,6 Prozent an der BLG AG wurden mit Wirkung zum 31. Januar 2019 an die Panta Re AG, Bremen, veräußert. Die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) hat aufgrund des Beschlusses über die Verwendung des Bilanzgewinns 2017 eine Dividende erhalten.

Transaktionen mit verbundenen Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen

Im Berichtsjahr wurden mit verbundenen Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen keine Transaktionen zu nicht marktüblichen Bedingungen vorgenommen.

Der Aufsichtsrat und seine Mandate

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind den folgenden Seiten zu entnehmen.

| Name | Ort | Funktion/ Beruf |
|---|-------------|--|
| Dr. Klaus Meier bestellt seit 31.5.2012 | Bremen | Vorsitzender (ab 24.5.2018) Geschäftsführender Gesellschafter der wpd Windmanager GmbH & Co. KG, Bremen Rechtsanwalt |
| Christine Behle bestellt seit 23.5.2013 | Berlin | Stellvertretende Vorsitzende Mitglied des Bundesvorstands ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Berlin |
| Sonja Berndt bestellt seit 24.5.2018 | Ritterhude | Mitglied des Betriebsrats BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen |
| Karl-Heinz Dammann bestellt seit 1.7.2009 | Geestland | Vorsitzender des Konzernbetriebsrats EUROGATE GmbH & Co. KGaA, Bremen Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven |
| Heiner Dettmer bestellt seit 24.5.2018 | Bremen | Geschäftsführender Gesellschafter Dettmer Group KG, Bremen |
| Melf Grantz bestellt seit 1.3.2011 | Bremerhaven | Oberbürgermeister der Stadt Bremerhaven, Bremerhaven |
| Martin Günthner bestellt seit 1.5.2010 | Bremerhaven | Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie Senator für Justiz und Verfassung Freie Hansestadt Bremen, Bremen |
| Udo Klöpping bestellt seit 24.5.2018 | Bremen | Leiter Personal BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen |
| Karoline Linnert bestellt seit 11.9.2007 | Bremen | Bürgermeisterin sowie Senatorin für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen, Bremen |
| Wybcke Meier bestellt seit 24.5.2018 | Hamburg | Vorsitzende der Geschäftsführung TUI Cruises GmbH, Hamburg |
| Dr. Tim Nesemann bestellt seit 1.4.2011 | Bremen | Vorsitzender des Vorstands Finanzholding der Sparkasse in Bremen Vorsitzender des Vorstands von Die Sparkasse Bremen AG, Bremen |
| Klaus Pollok bestellt seit 2.6.2016 | Bremerhaven | Prozessmanager BLG AutoTerminal Bremerhaven GmbH & Co. KG, Bremerhaven |
| Stefan Schubert bestellt seit 3.6.2016 | Bremen | Landesfachbereichsleiter ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirk Niedersachsen-Bremen, Bremen |
| Dieter Strerath bestellt seit 1.3.2011 | Bremen | Vorsitzender des Betriebsrats Bremen BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen |
| Reiner Thau bestellt seit 15.10.2013 | Hamburg | Vorsitzender des Betriebsrats EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg |
| Dr. Patrick Wendisch bestellt seit 5.6.2008 | Bremen | Geschäftsführender Gesellschafter der Lampe & Schwartze KG, Bremen |
| Im Berichtsjahr 2018 ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats: | | |
| Dr. Stephan-Andreas Kaulvers bestellt seit 21.6.2006 bis 24.5.2018 | Hatten | Vorsitzender (bis 24.5.2018) ehemaliger Vorsitzender des Vorstands Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg -Girozentrale-, Bremen |
| Birgit Holtmann bestellt seit 1.1.2016 bis 24.5.2018 | Schwanewede | Leiterin Personal / Recht EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen |
| Dr. h.c. Klaus Wedemeler bestellt seit 30.5.2014 bis 24.5.2018 | Bremen | Bürgermeister a.D. der Freien Hansestadt Bremen, Bremen |
| Andreas Wopp bestellt seit 1.7.2017 bis 24.5.2018 | Bochum | Mitglied des Betriebsrats BLG AutoTerminal Deutschland GmbH & Co. KG, Bremen |

schusstätigkeiten mit TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 14) zur Gesamtvergütung bei. Die Bezüge für gruppeninterne Aufsichtsratsmandate betragen TEUR 44 (Vorjahr: TEUR 42).

Zum 31. Dezember 2018 sind Mitgliedern des Aufsichtsrats, wie im Vorjahr, keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Ebenso wurden, wie im Vorjahr, keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Aufsichtsratsmitgliedern eingegangen. Reisekosten wurden im üblichen Maße erstattet.

Vorstand

| Name | Ort | Funktion/ Ressorts | Mandate ¹ |
|---|-------------|--|---|
| Frank Dreeke geboren 1959 bestellt bis 31.12.2022 | Ganderkesee | Vorsitzender Compliance Führungskräfte Kommunikation Koordination Vorstand Nachhaltigkeit und Digitalisierung Revision Unternehmensstrategie Verkehrspolitik | EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, 2. stellv. Vorsitzender |
| Jens Bleniek geboren 1964 bestellt bis 31.05.2021 | Delmenhorst | Accounting & Planning Einkauf International Corporate Finance/M&A IT Legal & Insurance | dbh Logistics IT AG, Bremen EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen |
| Michael Blach geboren 1964 bestellt bis 31.05.2021 | Bremen | Geschäftsbereich CONTAINER | AutoTerminal Giola Tauro S.p.A., San Ferdinando, Italien, Vorsitzender (bis Dezember 2018) EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven, Vorsitzender EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg, Vorsitzender EUROGATE Technical Services GmbH, Hamburg, Vorsitzender |
| Andrea Eck geboren 1963 bestellt bis 31.12.2024 | Bremen | Geschäftsbereich AUTOMOBILE | AutoTerminal Giola Tauro S.p.A., San Ferdinando, Italien, Vorsitzende (seit Dezember 2018) |
| Dieter Schumacher geboren 1955 bestellt bis 31.12.2020 | Bremen | Personal (Arbeitsdirektor) | Keine Mitgliedschaft in anderen Gremien |
| Jens Wollesen geboren 1967 bestellt bis 30.06.2024 | Lilienthal | Geschäftsbereich CONTRACT | Keine Mitgliedschaft in anderen Gremien |

1) Die Angaben beziehen sich auf die Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie die Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Die aktiven Mitglieder des Vorstands erhalten für das Geschäftsjahr 2018 Gesamtbezüge von TEUR 6.017 (Vorjahr: TEUR 4.976), davon erfolgsunabhängige Bezüge von TEUR 3.918 (Vorjahr: TEUR 3.057) und erfolgsabhängige Bezüge von TEUR 2.099 (Vorjahr: TEUR 1.919). Von den erfolgsabhängigen Bezügen betreffen TEUR 433 (Vorjahr: TEUR 290) einen Nachhaltigkeitsbonus.

Den früheren Vorstandsmitgliedern wurden im Geschäftsjahr 2018 Gesamtbezüge (insbesondere Versorgungsleistungen) von TEUR 168 gewährt. Die Pensionsrückstellungen nach

HGB für ehemalige Vorstandsmitglieder sind in voller Höhe gebildet und belaufen sich zum 31. Dezember 2018 auf TEUR 2.840.

Weitere Angaben zur individualisierten Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats finden sich im Lagebericht im Abschnitt Vergütungsbericht.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden Pensionsansprüche eingeräumt, die zum Teil gegen Gesellschaften der BLG-Gruppe bestehen. Im Übrigen richten sich die Ansprüche gegen Dritte. Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern richten sich ebenfalls gegen nahestehende Personen.

Zum 31. Dezember 2018 sind Vorstandsmitgliedern, wie im Vorjahr, keine Kredite oder Vor-schüsse gewährt worden. Ebenso wurden, wie im Vorjahr, keine Haftungsverhältnisse zu-gunsten von Vorstandsmitgliedern eingegangen.

Die Vergütungssysteme von Aufsichtsrat und Vorstand sind im Lagebericht auf Seite 14 ff. dargestellt.

Director's Dealings

Mitglieder des Vorstands, Führungskräfte der Ebene 1 und des Aufsichtsrats sind nach Art. 19 der EU-Markt-Missbrauchsverordnung grundsätzlich verpflichtet, eigene Geschäfte mit Aktien der BLG AG oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente offenzulegen.

Der Aktienbesitz dieses Personenkreises beträgt weniger als ein Prozent der von der Gesell-schaft ausgegebenen Aktien. Angabepflichtige Käufe und Verkäufe haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Stimmrechtsmitteilungen

Folgende Stimmrechtsmitteilungen von direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der BLG AG sind dem Vorstand der BLG AG gemeldet worden:

Die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) hat uns am 7. Februar 2019 gemäß § 33 Ab-satz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der BLG AG zum 31. Januar 2019 50,42 Prozent (entsprechend 1.936.000 Stimmrechten) betrug. Sämtliche Stimmrechte sind der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) gemäß § 34 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die zuvor über die Tochtergesellschaft Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft, Bre-men, gehaltenen weiteren 12,61 Prozent (entsprechend 484.032 Stimmrechten) Stimm-rechtsanteile an der BLG AG wurden mit Wirkung zum 31. Januar 2019 veräußert. Sämtliche Stimmrechte waren gemäß § 34 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) zuzurechnen.

Herr Peter Hoffmeyer hat uns am 7. Februar 2019 gemäß § 33 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Panta Re AG, Bremen, an der BLG AG am 31. Januar 2019 die Schwelle von 10 Prozent überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 12,61 Prozent (entspre-chend 484.032 Stimmrechten) betrug. Sämtliche Stimmrechte sind gemäß § 34 Ansatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG Herrn Peter Hoffmeyer zuzurechnen.

Die Waldemar Koch Stiftung, Bremen, hat uns am 18. November 2016 gemäß § 21 Absatz 1 WpHG (a.F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der BLG AG am 15. November 2016 die Schwelle von 5 Prozent überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 5,23 Prozent (entspre-chend 200.814 Stimmrechten) betrug. Sämtliche Stimmrechte sind der Waldemar Koch Stif-tung, Bremen, zuzurechnen.

Die Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Bremen, hat uns am 8. April 2002 gemäß § 41 Absatz 2 Satz 1 WpHG (a.F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der BLG AG am 1. April 2002 12,61 Prozent (entsprechend 484.032 Stimmrechten) betrug.

Weitere Detailinformationen sind auf unserer Homepage unter <https://www.blg-logistics.com/de/investor-relations/aktie> veröffentlicht.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der ordentlichen Hauptversammlung am 12. Juni 2019 folgende Gewinnverwendung vor: Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,45 für jede auf den Namen lautende Stückaktie (das entspricht rund 17 Prozent je Stückaktie) für das Geschäftsjahr 2018, entsprechend dem Bilanzgewinn von TEUR 1.728.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft hat gemeinsam mit der BLG KG als gemeinsames Mutterunternehmen zum 31. Dezember 2018 einen Gruppenabschluss nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den nach § 315e Absatz 3 Handelsgesetzbuch i.V.m. § 315e Absatz 1 Handelsgesetzbuch ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Weiter hat sie einen Abschluss zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht (Abschluss nach § 315e HGB) aufgestellt. Beide Abschlüsse werden im Bundesanzeiger bekannt gemacht und sind am Sitz der Gesellschaft in Bremen erhältlich.

Corporate Governance Kodex

Der Vorstand hat am 28. August 2018 und der Aufsichtsrat der BLG AG hat am 13. September 2018 die 18. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 abgegeben. Die Erklärung ist durch Wiedergabe auf unserer Homepage www.blg-logistics.com/ir dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht worden.

Nachtragsbericht

Zwischen dem Ende des Geschäftsjahres am 31. Dezember 2018 und der Aufstellung des Jahresabschlusses am 18. März 2019 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

Bremen, 18. März 2019

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT

-Aktiengesellschaft von 1877-

Der Vorstand

Frank Dreeke

Jens Bieniek

Michael Blach

Andrea Eck

Dieter Schumacher

Jens Wollesen

Anlage 1 zum Anhang zum 31. Dezember 2018
BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-

Anteilsbesitzliste

| Name, Sitz | Beteiligungsquote In Prozent | Mittelbare Beteiligung (M) | Fremd- wahrung | Eigenkapital in Tsd. | Jahreser- gebnis in Tsd. |
|--|---------------------------------|-------------------------------|--------------------|-------------------------|--------------------------------|
| BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen | 0,00 | | | 328.608 | 39.681 |
| Durch Vollkonsolidierung einbezogene Gesellschaften | | | | | |
| BLG Automobile Logistics GmbH & Co. KG, Bremen | 100,0 | M | | 73.766 | 10.242 |
| BLG Cargo Logistics GmbH, Bremen | 100,0 | M | | 19.683 | 0 |
| BLG Handelslogistik GmbH & Co. KG, Bremen | 100,0 | M | | -3.322 | -4.824 |
| BLG Industrielogistik GmbH & Co. KG, Bremen | 100,0 | M | | 21.714 | 6.412 |
| BLG International Forwarding GmbH & Co. KG, Hamburg (vormals Kitzinger & Co. (GmbH & Co. KG), Hamburg) | 100,0 | M | | 1.366 | 938 |
| BLG Logistics Solutions GmbH & Co. KG, Bremen | 100,0 | M | | 1.850 | 315 |
| BLG WindEnergy Logistics GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,0 | M | | -1.496 | -690 |
| BLG Automobile Logistics Sud-/Osteuropa GmbH, Bremen | 100,0 | M | | 4.687 | 244 |
| BLG AutoRail GmbH, Bremen | 50,0 | M | | 15.199 | 6.699 |
| BLG AutoTerminal Bremerhaven GmbH & Co. KG, Bremer- haven | 100,0 | M | | 38.952 | -504 |
| BLG AutoTerminal Deutschland GmbH & Co. KG, Bremen | 100,0 | M | | 5.324 | 3.866 |
| BLG AutoTransport GmbH & Co. KG, Bremen | 100,0 | M | | 6.217 | 2.886 |
| BLG Logistics Solutions Italia S.r.l., Mailand, Italien | 100,0 | M | | 184 | -97 |
| BLG Sports & Fashion Logistics GmbH, Horsel | 51,0 | M | | 3.033 | 919 |
| BLG Automotive Logistics of South America Ltda., Sao Paulo, Brasilien | 100,0 | M | BRL | 25 | 5 |
| BLG Logistics, Inc., Atlanta, USA | 100,0 | M | USD | -9.673 | -4.116 |
| BLG Logistics of South Africa (Pty) Ltd, Port Elizabeth, Sudafri- ka ²⁾ | 84,1 | M | ZAR | 7.340 | 15.729 |
| BLG Automobile Logistics Italia S.r.l., Gioia Tauro, Italien | 99,0 | M | | 2.020 | 273 |
| BLG AutoTerminal Gdansk Sp. z o.o., Gdansk, Polen | 100,0 | M | PLN | 10.311 | -229 |
| BLG Logistics Automobile St. Petersburg Co. Ltd., St. Peters- burg, Russland | 100,0 | M | RUB | 228.942 | 82.351 |
| BLG RailTec GmbH, Uebigau-Wahrenbruck | 50,0 | M | | 4.050 | 0 |
| BLG AutoTec GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,0 | M | | 509 | -105 |
| BLG AutoTerminal Cuxhaven GmbH & Co. KG, Cuxhaven | 100,0 | M | | 883 | 245 |
| BLG AND NYK AUTO LOGISTICS OF SOUTH AFRICA (Pty) Ltd., Port Elizabeth, Sudafrika (vormals NYK LOGISTICS AND BLG SA Pty. Ltd., Port Elizabeth, Sudafrika) | 56,3 | M | ZAR | 45.103 | 12.420 |
| Durch Equity-Methode einbezogene Gesellschaften | | | | | |
| dbh Logistics IT AG, Bremen | 27,3 | M | | 5.226 | 1.351 |
| EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen | 50,0 | M | | 427.635 | 77.443 |
| Kloosterboer BLG Coldstore GmbH, Bremerhaven | 49,0 | M | | -289 | 225 |
| ZLB Zentrallager Bremen GmbH & Co. KG, Bremen | 33,3 | M | | 465 | 715 |
| BLG-Cinko Auto Logistics (Tianjin) Co., Ltd., Tianjin, Volksre- publik China | 50,0 | M | CNY | 153 | -137 |
| BLG Logistics (Beijing) Co., Ltd., Peking, Volksrepublik China | 100,0 | M | CNY | 1.657 | -150 |
| DCP Dettmer Container Packing GmbH & Co. KG, Bremen | 50,0 | M | | 1.209 | 753 |
| Hansa Marine Logistics GmbH, Bremen | 100,0 | M | | 113 | 27 |
| ICC Independent Cargo Control GmbH, Bremen | 50,0 | M | | 99 | 27 |
| Schultze Stevedoring GmbH & Co. KG, Bremen | 50,0 | M | | 100 | 462 |
| AutoLogistics International GmbH, Bremen | 50,0 | M | | -3.828 | -325 |
| BLG Parekh Logistics Pvt. Ltd., Mumbai, Indien | 50,0 | M | INR | 34.106 | 10.822 |
| BLG SWIFT LOGISTICS Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia ³⁾ | 60,0 | M | MYR | 1.802 | -289 |
| Autoterminal Slask Logistic Sp. z o.o., Dabrowka Gornicza, Polen | 50,0 | M | PLN | 2.944 | 512 |

| | | | | | |
|--|-------|---|-----|--------|--------|
| ATN Autoterminal Neuss GmbH & Co. KG, Neuss | 50,0 | M | | 5.447 | 884 |
| BLG CarShipping Koper d.o.o., Koper, Slowenien | 100,0 | M | | 194 | 25 |
| BLG Interrijn Auto Transport RoRo B.V., Rotterdam, Niederlande | 50,0 | M | | 311 | 148 |
| BMS Logistica Ltda., São Paulo, Brasilien | 50,0 | M | BRL | -1.841 | 882 |
| Hizotime (Pty) Ltd, East London, Südafrika | 41,2 | M | ZAR | 14.093 | 13.674 |
| AutoTerminal Gioia Tauro S.p.A., San Ferdinando, Italien | 49,5 | M | | 2.268 | 132 |
| Nicht einbezogene Gesellschaften | | | | | |
| BLG Automobile Logistics Beteiligungs-GmbH, Bremen | 100,0 | M | | 78 | -2 |
| BLG Handelslogistik Beteiligungs GmbH, Bremen | 100,0 | M | | 31 | 1 |
| BLG Industrielogistik Beteiligungs-GmbH, Bremen | 100,0 | M | | 31 | 1 |
| BLG International Forwarding Beteiligungs-GmbH, Hamburg (vormals Kispe Speditions G.m.b.H., Hamburg) | 100,0 | M | | 86 | 26 |
| BLG Logistics Solutions Beteiligungs-GmbH, Bremen | 100,0 | M | | 26 | 1 |
| BLG WindEnergy Logistics Beteiligungs-GmbH, Bremerhaven | 100,0 | M | | 26 | 1 |
| EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen | 50,0 | M | | 36 | 1 |
| EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen | 50,0 | M | | 70 | 1 |
| ZLB Zentrallager Bremen GmbH, Bremen | 33,3 | M | | 42 | 2 |
| BLG AutoTerminal Deutschland Beteiligungs-GmbH, Bremen | 100,0 | M | | 51 | -1 |
| BLG AutoTransport Beteiligungs-GmbH, Bremen | 100,0 | M | | 26 | -1 |
| Schultze Stevedoring Beteiligungs-GmbH, Bremen | 50,0 | M | | 29 | 1 |
| BLG ViDi LOGISTICS TOW, Kiew, Ukraine | 50,0 | M | UAH | 95.149 | 1.899 |
| BLG AutoTec Beteiligungs-GmbH, Bremerhaven | 100,0 | M | | 26 | 1 |
| BLG AutoTerminal Cuxhaven Beteiligungs-GmbH, Cuxhaven | 100,0 | M | | 10 | 1 |
| BLG LOGISTIKA ADRIATIC d.o.o. i. L., Ploče, Kroatien | 100,0 | M | HRK | 76 | -35 |
| BLG Logistics of Alabama, LLC, Vance, USA | 100,0 | M | USD | --- | --- |
| DCP Dettmer Container Packing GmbH, Bremen | 50,0 | M | | 84 | 6 |
| ATN Autoterminal Neuss Verwaltungs-GmbH, Neuss | 50,0 | M | | 28 | 0 |

- 1) Vorjahreswerte
- 2) der Anteil der Stimmrechte beträgt 75,04%, zusätzlich werden stimmrechtslose Vorzugsaktien gehalten
- 3) der Anteil der Stimmrechte beträgt 40,0%, zusätzlich werden stimmrechtslose Vorzugsaktien gehalten

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT - Aktiengesellschaft von 1877 -, Bremen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT - Aktiengesellschaft von 1877 -, Bremen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT - Aktiengesellschaft von 1877 - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel

5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Bewertung von Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Bewertung von Forderungen gegen verbundene Unternehmen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ Forderungen in Höhe von € 25,1 Mio (98,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Diese betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Cashpool-Vereinbarungen, kurzfristigen Darlehen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen. Die handelsrechtliche Bewertung von Forderungen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte der Forderungen gegen die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG richten sich grundsätzlich nach deren voraussichtlicher Zahlungsfähigkeit. Die Zahlungsfähigkeit der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG hängt wesentlich von den erwarteten künftigen Zahlungsströmen aus ihren Beteiligungen ab. Auf Grundlage der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG erstellten Planungsrechnungen ergeben, sowie weiteren Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die Zahlungsfähigkeit der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG auf Grundlage der erwarteten Geschäftsentwicklung ihrer Beteiligungen einschätzen. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der betragsmäßigen Höhe und dem damit verbundenen Risiko einer signifikanten Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Falle einer Wertminderung war die Bewertung der Forderungen gegen die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG von besonderer Bedeutung im Rahmen unserer Prüfung.

- ② Zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben wir uns mit den gesellschaftsrechtlichen Grundlagen und vertraglichen Regelungen auseinandergesetzt. Zudem haben wir anhand von Einzelfallprüfungshandlungen die Zahlungsfähigkeit und Ergebnissituation der Beteiligungen der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die von der Gesellschaft durchgeführte Werthaltigkeitsbeurteilung nachvollzogen und anhand von Unternehmensplanungen der Beteiligungen sowie weiteren Unterlagen gewürdigt. Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Forderungen gegen die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG hinreichend dokumentiert und begründet sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind in den Abschnitten „Angaben zur Bilanzierung und Bewertung“ sowie „Angaben zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Corporate Governance Bericht“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB
- den Nachhaltigkeitsbericht

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Finanzberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die

Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. November 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT - Aktiengesellschaft von 1877 -, Bremen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thomas Ull.

Bremen, den 19. März 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Thomas Ull ppa. Stefan Geers

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2018 hat der Aufsichtsrat der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877- (BLG AG) die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben engagiert wahrgenommen und sich regelmäßig sowie ausführlich mit der Lage und der Entwicklung des Unternehmens befasst. Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands im Geschäftsjahr kontinuierlich überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands. Außerdem stand der Aufsichtsratsvorsitzende in einem regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand, so dass der Aufsichtsrat stets zeitnah und umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung, die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements sowie die Lage der Gesellschaft und der BLG-Gruppe informiert wurde.



Dr. Klaus Meier
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Den gesetzlichen Vorschriften und den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) entsprechend, unterstützte der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Geschäftsführung und beriet ihn in Fragen der Unternehmensleitung.

Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats - unter anderem vorbereitet durch seine Ausschüsse - die Beschlussvorlagen in den Sitzungen geprüft oder aufgrund von schriftlichen Informationen verabschiedet. An den Sitzungen haben die Mitglieder des Vorstands stets teilgenommen. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für die BLG LOGISTICS war der Aufsichtsrat frühzeitig und intensiv eingebunden. Die in den Berichten des Vorstands geschilderte wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikolage und die Entwicklungsperspektiven der BLG-Gruppe, der einzelnen Geschäftsbereiche und Geschäftsfelder sowie der wichtigen Beteiligungsgesellschaften im In- und Ausland waren Gegenstand sorgfältiger Erörterung.

Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2018 zu insgesamt fünf Sitzungen zusammen. Die durchschnittliche Präsenzquote betrug 96 Prozent; kein Mitglied des Aufsichtsrats hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Die Präsenz bei den Ausschusssitzungen lag 2018 durchschnittlich bei 97 Prozent. Die von den Aktionären und die von den Arbeitnehmern gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Sitzungen zum Teil in getrennten Besprechungen vorbereitet.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über welche die Hauptversammlung zu informieren ist, traten nicht auf.

Beratungspunkte im Aufsichtsrat

Im Vordergrund der Beratungen des Aufsichtsrats standen Fragen der Strategie, der Geschäftstätigkeit der BLG-Gruppe und ihrer Geschäftsbereiche. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich in seinen einzelnen Sitzungen schwerpunktmäßig mit strategischen Themen und geopolitischen Einschätzungen, wie dem Ausbau und der Umstrukturierung des Geschäftsfelds

Spedition, dem weiteren Wachstum der BLG-Gruppe durch Neugeschäfte und Investitionen, dem Jahres- und Gruppenabschluss, der aktuellen Ertragslage des Unternehmens einschließlich des Risikomanagementsystems und der risikobewussten Steuerung der Unternehmensentwicklung. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat auch mit der Tagesordnung für die Hauptversammlung 2018, den Wahlen zum Aufsichtsrat, der Vorbereitung der nichtfinanziellen Gruppen-Erklärung im Sinne von § 315b HGB sowie der Fortsetzung und dem Abschluss des Verfahrens zur Wahl des Abschlussprüfers für die Geschäftsjahre 2018 bis 2022.

Alle wesentlichen Geschäftsvorfälle, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Abweichungsanalysen zur Unternehmensplanung wurden zeitnah und intensiv gemeinsam mit dem Vorstand erörtert. In der Sitzung am 13. Dezember 2018 wurden die Unternehmensplanung sowie die kurzfristige Ergebnis- und Finanzplanung eingehend diskutiert. Des Weiteren berichteten die Leiter der Abteilungen Interne Revision und Compliance in der Sitzung im Aufsichtsrat.

Durch die Wahl zum Aufsichtsrat im Mai 2018 gab es in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats gegenüber dem 31. Dezember 2017 folgende personelle Änderungen:

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 24. Mai 2018 endete turnusmäßig die Amtszeit aller Aufsichtsratsmitglieder. Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer wurden am 19. April 2018 nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt. Die Wahl der Anteilseignervertreter erfolgte im Wege der Einzelabstimmung durch die Hauptversammlung.

Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurden als Vertreter der Arbeitnehmer Frau Sonja Berndt, Mitglied des Betriebsrates BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, und Herr Udo Klöpping, Leiter Personal BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, sowie als Vertreter der Anteilseigner Herr Heiner Dettmer, Geschäftsführender Gesellschafter Dettmer Group KG, und Frau Wybcke Meier, Vorsitzende der Geschäftsführung TUI Cruises GmbH.

Im Rahmen der konstituierenden Aufsichtsratssitzung nach der Hauptversammlung wurde Herr Dr. Klaus Meier zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Der bisherige Aufsichtsratsvorsitzende Herr Dr. Stephan Andreas Kaulvers ist ebenso wie die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Herr Dr. h.c. Klaus Wedemeier, Frau Birgit Holtmann und Herr Andreas Wopp aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Ehemalige Vorstandsmitglieder der BLG AG sind nicht im Aufsichtsrat vertreten.

In der personellen Zusammensetzung des Vorstands haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2017 keine Änderungen ergeben.

In seiner Sitzung am 23. Februar 2018 hat der Aufsichtsrat beschlossen, den Vertrag mit Herrn Dieter Schumacher um zwei Jahre zu verlängern. Des Weiteren wurden die Verträge von Herrn Jens Wollesen in der Sitzung am 13. September 2018 und von Frau Andrea Eck in der Sitzung am 14. Februar 2019 um jeweils fünf Jahre verlängert.

Arbeit der Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat zusätzlich vier Ausschüsse eingerichtet. Als Ausschüsse des Aufsichtsrats bestehen ein Prüfungsausschuss, ein Personalausschuss, ein Investitionsausschuss sowie ein Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Absatz 3 MitbestG. Sie bereiten die Beschlüsse des Aufsichtsrats im Plenum vor und entscheiden, soweit zulässig, in Einzelfällen an seiner Stelle. Für den Prüfungsausschuss und den In-

vestitionsausschuss gelten jeweils separate Geschäftsordnungen. Sämtliche Ausschüsse sind paritätisch besetzt.

Der Prüfungsausschuss ist im Geschäftsjahr 2018 zu zwei Sitzungen zusammengetreten. Gegenstand der Sitzung am 10. April 2018 war vor allem die umfangreiche Erörterung und Prüfung des Jahresabschlusses, des Gruppenabschlusses sowie der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2017. Bei der Befassung mit dem Jahresabschluss waren die Abschlussprüfer anwesend und haben entsprechend über die Ergebnisse der Abschlussprüfung berichtet. Des Weiteren hat der Prüfungsausschuss die Verwendung des Bilanzgewinns (HGB) sowie die Einberufung zur Hauptversammlung erörtert und dem Aufsichtsrat Beschlussempfehlungen unterbreitet. In der Sitzung am 11. Dezember 2018 beschäftigte sich der Prüfungsausschuss im Wesentlichen mit der Unternehmensplanung und der Genehmigung von Nichtprüfungsleistungen. Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit bildeten die Risikolage und die Weiterentwicklung des Compliance-Systems. Besonderes Augenmerk galt zudem der Unternehmensplanung als auch der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Der Personalausschuss hielt im Berichtsjahr vier Sitzungen ab. Er befasste sich in seiner Sitzung am 23. Februar 2018 mit den Wahlen zum Aufsichtsrat, den Kompetenzen der Aufsichtsratsmitglieder sowie Personalangelegenheiten des Vorstands. Gegenstand der Sitzung am 12. April 2018 waren der variable Vergütungsanteil der Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2017, die Wahlen zum Aufsichtsrat sowie weitere Personalangelegenheiten des Vorstands. In den Sitzungen am 13. September 2018 und 13. Dezember 2018 befasste sich der Personalausschuss im Wesentlichen mit Personalangelegenheiten des Vorstands.

Der Investitionsausschuss und der Vermittlungsausschuss sind im Berichtsjahr nicht zusammengetreten.

Die Sitzungen und Entscheidungen der Ausschüsse wurden durch Berichte und andere Informationen des Vorstands vorbereitet. Mitglieder des Vorstands nahmen an den Ausschusssitzungen regelmäßig teil. Die Vorsitzenden der Ausschüsse haben im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen an den Aufsichtsrat über die Tätigkeiten und deren Ergebnisse berichtet und Beschlussempfehlungen unterbreitet.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Anwendung des DCGK im Unternehmen beschäftigt. Die vom Aufsichtsrat und Vorstand zusammen verfasste 18. Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des DCGK entspricht der am 24. April 2017 veröffentlichten Fassung vom 7. Februar 2017. Die gemeinsame Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der BLG LOGISTICS unter www.blg-logistics.com/ir dauerhaft zugänglich.

Jahres- und Gruppenabschlussprüfung

Bei der Bilanzsitzung für das Geschäftsjahr 2018 des Aufsichtsrats und der vorbereitenden Sitzung des Prüfungsausschusses waren die Vertreter des ordnungsgemäß gewählten Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, anwesend und haben die Ergebnisse ihrer Prüfung eingehend dargestellt.

Der Jahresabschluss und Lagebericht sowie der Abschluss zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht der BLG AG und der Gruppenabschluss sowie -lagebericht der BLG LOGISTICS sind nach den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vom Vorstand aufgestellt, von dem durch die Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprü-

fungsgesellschaft, Bremen, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Abschlussprüfer hat den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2018 erstatteten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Jahresabschluss und Lagebericht, der Abschluss zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht nebst Lagebericht, Gruppenabschluss und Gruppenlagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers der Gesellschaft haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats fristgerecht vorgelegen.

Der Aufsichtsrat hat seinerseits den Jahresabschluss, den Gruppenabschluss, den Abschluss zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht, die Lageberichte und den Gruppenlagebericht des Vorstands sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns (HGB) geprüft. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, des Gruppenabschlusses und des Abschlusses zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht einschließlich der Lageberichte durch den Abschlussprüfer an. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt und damit festgestellt. Ebenso hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Abschluss zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht sowie den Gruppenabschluss gebilligt. Mit den Lageberichten und insbesondere der Beurteilung zur weiteren Entwicklung der BLG-Gruppe ist er einverstanden. Dies gilt auch für die Dividendenpolitik und die Entscheidungen zu den Rücklagen in der BLG AG.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und das Ergebnis der Prüfung dieses Berichts durch den Abschlussprüfer geprüft. Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer schließt sich der Aufsichtsrat an. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen gegen die Schlussklärung des Vorstands im Abhängigkeitsbericht zu erheben.

Nichtfinanzieller Bericht

Nach den Vorgaben des Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) gibt BLG LOGISTICS seit dem Geschäftsjahr 2017 eine nichtfinanzielle Gruppen-Erklärung im Sinne von § 315b HGB ab. Die Erklärung für das Geschäftsjahr 2018 ist als gesonderter nichtfinanzieller Bericht im Nachhaltigkeitsbericht 2018 integriert und wurde vom Aufsichtsrat inhaltlich geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement und ihr nachhaltiges Bestreben, unser Unternehmen auf Erfolgskurs zu halten. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass die BLG LOGISTICS ihre vorgegebenen Ziele für das Geschäftsjahr 2019 erreichen wird und die Ertragskraft der Gruppe langfristig sichern kann.

Bremen, im April 2019

Für den Aufsichtsrat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Meier', written in a cursive style.

Dr. Klaus Meier

Vorsitzender

